

Zeitschrift: Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus

Herausgeber: Bernisches Statistisches Bureau

Band: - (1894)

Heft: 1

Artikel: Die gewerblichen Verhältnisse im Kt. Bern nach der Gewerbe- und Berufsstatistik

Autor: [s.n.]

Kapitel: Text

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen.

Alles hat seine Licht- und Schattenseiten auf dieser unvollkommenen Welt — so auch die wirtschaftlichen Verhältnisse — und je nachdem der Mensch dieselben in's Auge fasst oder kennen gelernt hat, je nachdem fällt das subjektive Urteil desselben aus. Sieht er durch eine finstere, bezw. dunkel gefärbte Brille, so kommen ihm die Verhältnisse auch dunkel vor und es wird dementsprechend seine Schilderung auch düster und pessimistisch ausfallen — er wird dabei mit starken Farben auftragen; sieht er aber durch eine helle, schön gefärbte Brille, so wird derselbe Mensch ein viel günstigeres, erfreuliches Bild der bestehenden Verhältnisse erhalten und diese demgemäß auch in hellen Farben, d. h. optimistisch schildern. Das untrüglichste Bild aus dem Bereich des eigenen Gesichtskreises erhält man indes wohl durch eine ungefärbte oder noch besser ohne Brille, sofern das Auge scharf genug zu unterscheiden und wahrzunehmen vermag; doch gilt dies, wie angedeutet, nur für den eigenen Gesichtskreis, der ein mehr oder weniger beschränkter ist. Sobald es sich aber darum handelt, *volkswirtschaftliche* Verhältnisse möglichst allseitig zu beleuchten, so genügt der eigene Blick, die eigene persönliche Wahrnehmung nicht mehr, sondern es müssen kulturgeschichtliche und statistische Thatsachen zu Hilfe genommen werden. Die Betrachtung muss zudem von einem vorurteilsfreien Standpunkte aus stattfinden und ihrem Zwecke nach auf die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt des Volkes gerichtet sein.



Wenn alles wahr wäre, was in unserer krankhaft erregten Zeit über die staatlichen und gesellschaftlichen Missstände und deren Ursachen in die Welt hinaus geschrien und geschrieben wird; wenn man allen denjenigen, die berufen sind oder sich berufen fühlen, über die öffentlichen und wirtschaftlichen Zustände des Volkes zu urteilen und dieselben zu bessern, unbedenklichen Glauben und unbedingtes Zutrauen schenken könnte, wenn menschlicher Irrtum und Unwissenheit, Unsinn und Thorheit, Lug und Trug, Neid und Hass, Selbstsucht und Laster — überhaupt alle nachteiligen Eigenschaften und schlimmen Neigungen der Menschheit ausgeschlossen und durch tugendhafte, edle ersetzt wären, so würde es mit Glück und Zufriedenheit der Menschen unzweifelhaft besser bestellt sein — dann würden Untersuchungen, wie die uns obliegenden, überflüssig und von socialen Schäden kaum die Rede sein können.

Leider ist dem nicht also. Die Welt gleicht dermalen eher noch einem Jammerthal als einem Paradiese; fern liegt noch das sogenannte goldene Zeitalter mit dem geträumten Menschenglück. Wir leben noch im Zeitalter des goldenen Kalbes mit dessen Licht- und Schattenseiten und es wird den einzelnen Völkern trotz allen wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften kaum gelingen, diese Situation von heute auf morgen zu ändern. Das soll uns jedoch kein Grund zur Verzweiflung sein; vielmehr ist es Pflicht der Einzelnen, wie der gesamten Völkerschaften, an der eigenen Besserung und Vervollkommenung unverdrossen fortzuarbeiten und ihrer bestimmungsgemäßen Aufgabe im Kulturleben der Menschheit gerecht zu werden. Eine unerlässliche Vorbedingung zur Erfüllung dieses Zweckes ist die Selbstprüfung, die richtige Erkenntnis der ewig bleibenden Wahrheiten im Leben der Menschheit, die sich in tausendfachen Erscheinungsformen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse abspiegeln. Möge es der Kulturgeschichte und Kulturstatistik insbesondere vorbehalten bleiben, jene Vorbedingung zu erfüllen und die heutigen Kulturvölker zur allseitigen Erkenntnis der wahren Ursachen und Gefahren der modernen Krankheiten und so-

cialen Schäden, sowie zur gegenseitigen Verständigung im Wettkampfe auf dem Gebiete der friedlichen Arbeit zu führen.

* *

Über die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse lässt sich, soweit ein allgemeines Urteil überhaupt zulässig erscheint, so viel sagen, dass dieselben gegen früher unzweifelhaft besser geworden sind; dagegen aber ist es fraglich, ob die Menschen selber besser geworden seien — vielleicht humaner im allgemeinen ja, viel weniger roh, aber dafür um so raffinierter im geheimen, in der Handlung nach selbstsüchtigen Motiven und Trieben u. s. w. In geistig-seelischer, moralischer und physischer Hinsicht hat das moderne Kulturleben bereits schlimme Früchte gezeitigt (Zunahme der Geisteskrankheit, der Unsittlichkeit, die sich namentlich in den geheimen Lastern, in der Prostitution, sowie in der künstlichen Vermeidung von Geburten offenbart, hohe Kindersterblichkeit in Städten und Industriegegenden, auffallend starke Zunahme der jugendlichen Sträflinge [vide Kriminalstatistik Deutschlands], überhandnehmende Untreue, Gewissenlosigkeit und Unzuverlässigkeit [Schwindeleien, Spekulationen und Kassenmardereien], hohe Selbstmordfrequenz, zunehmende Erkrankungsfrequenz und -Disposition [Verweichung und Mangel an Widerstandsfähigkeit gegen äussere Einflüsse, zunehmende Tuberkulose, Nervosität und andere chronische Krankheiten], Alkoholismus, Anarchismus etc. etc.). Da es nicht im Rahmen dieser Arbeit liegen kann, auf die hievor angedeuteten bedenklichen Erscheinungen im modernen Kulturleben der Menschheit näher einzutreten, so müssen wir zur Orientierung auf andere inhaltsreichere Werke und statistische Publikationen verweisen.

Fassen wir nun die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz und speciell des Kantons Bern in's Auge, so müssen wir freilich bekennen, dass zwar nicht alles so ist, wie es sein sollte oder könnte; allein dennoch erscheinen dieselben mindestens ebenso günstig als in vielen andern Ländern mit fortgeschrittener Kultur und jedenfalls auch viel günstiger

als in früheren Zeiten: Die Lebenshaltung einer ungleich grösseren Bevölkerung hat sich — dank der wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber früher bedeutend gebessert. Allerdings hatte die grossartige Umwälzung im Handel und Verkehr, sowie im Gebiete der produktiven Thätigkeit, die sich seit mehr als einem Jahrhundert vollzogen hat, verschiedene Nachteile im Gefolge, Nachteile, unter denen einzelne Bevölkerungsklassen und Berufskreise freilich schwer genug zu leiden hatten und noch gegenwärtig leiden; wir werden auf dieselben in einer nachfolgenden Erörterung noch zurückkommen.

Zur Charakterisierung unserer heutigen volkswirtschaftlichen Zustände im allgemeinen dienen zunächst folgende That-sachen:

1) Am 1. Dezember 1888 zählte man im Gebiete des Kantons Bern 539,405 ortsanwesende Personen; 70 Jahre früher, d. h. im Jahr 1818 betrug die ermittelte Bevölkerungszahl auf demselben Territorium 333,278, somit 206,127 Personen weniger als jetzt und doch war damals die Ansicht von bestehender Übervölkerung und daherigen Notstandes ziemlich allgemein verbreitet.¹

2) Die ortsanwesende Bevölkerung der ganzen Schweiz belief sich am 1. Dezember 1888 auf 2,933,334 Personen gegen 2,392,740 im Jahre 1850; es ist dieselbe also heute um mehr als eine halbe Million (540,594) zahlreicher als in der damaligen Notstandszeit.

3) Bei einem im Kanton Bern in den letzten Jahren zwischen 6—7000 schwankenden Überschuss der Geborenen über die Gestorbenen musste infolge der in den Achtziger-jahren eingetretenen wirtschaftlichen Krisis ein vermehrter Wegzug von erwerbsfähigen Personen stattfinden, da die Existenzmittel (Erwerb und Verdienst) in dieser Zeit für den natürlichen Zuwachs der Bevölkerung nicht hinlänglich gewesen zu sein scheinen; es ergab sich demnach in der Volkszählungsperiode von 1880—1888 eine Mehrauswanderung (über die Einwanderung) von 44,720 Personen.

¹ Vergl. unsere Erörterungen über die Bevölkerungsfrage in Lieferung II, Jahrgang 1885 der Mitteilungen, pag. 76—82.

4) Es befanden sich am 1. Dezember 1888 112,209 Berner in andern Kantonen; diese Zahl hat von 1880 auf 1888 um 17,688 oder 18,7 % zugenommen, also sind überdies in derselben Zeit 27,032 Personen aus dem Kanton Bern nach dem Auslande und über Meer gezogen.

5. Mit Ausnahme der Kantone Uri, Obwalden und Schaffhausen zählte der Kanton Bern am 1. Dezember 1888 verhältnismässig am wenigsten Personen im produktiven Alter von 15—59 Jahren, nämlich 298,364 oder nur 55,6 % der Bevölkerung, dagegen am meisten Personen im Kindesalter von bis 14 Jahren, nämlich 193,570 oder 36,1 %; ferner oder vielmehr in Folge dessen, zählt derselbe von allen Schweizer Kantonen verhältnismässig am wenigsten Berufstätige, bezw. erwerbende Personen, nämlich 201,963 oder 37,6 % der Bevölkerung.

6. Als zwei wirtschaftlich günstige Symptome für das letzte Jahrzent wäre die Verminderung der Zahl der Geltstage, sowie die Abnahme der überseeischen Auswanderung zu betrachten, wenn die Ursachen davon nicht zwingender Natur gewesen; indessen dürften die beiden Erscheinungen sich nur als eine notwendige Folge der auf die frühere Schwindelperiode eingetretenen Ernüchterung des Volkes im wirtschaftlichen Unternehmungs- und Spekulationseifer darstellen.

Von 1878—82 fanden durchschnittlich per Jahr 1436 Geltstage, von 1882—91 dagegen nur 771, also nur mehr halb so viel statt und von 4667 überseeischen Auswanderern im Jahre 1883 ist die Zahl derselben auf 1642 im Jahr 1892 zurückgegangen.

7. Nach der wirtschaftlichen Bilanz (im Waarenverkehr) ergiebt sich seit 1889 für die ganze Schweiz Jahr für Jahr ein Defizit von über 2—300 Millionen oder zu einem Fünftteil für den Kanton Bern berechnet ca. 50 Millionen, welche Summe dem Werte der jährlichen Milchproduktion nahezu gleichkommt. (Der Wert der gesamten landwirtschaftlichen Produktion des Kantons, inklusive Rohwert der Futterernte beziffert sich für den Zeitraum von 1885—92 per Jahr auf Fr. 131,193,341.)

Der Umstand nun, dass die oben angeführte Unterbilanz der Schweiz hauptsächlich durch Mehreinfuhr von Nahrungs- und Genussmitteln entsteht, lässt darauf schliessen, dass die diesbezügliche inländische Produktion dem Bedarf nicht genügt und bei zunehmender Bevölkerung je länger je weniger zu genügen im stande ist, wenn es nicht gelingt, die landwirtschaftliche Produktion mit Hülfe wissenschaftlicher und technischer Fortschritte, insbesondere der Chemie, durch rationellern, intensivern Betrieb noch bedeutend zu heben.

Indessen erscheint unser Wirtschaftsdefizit keineswegs so beunruhigend, sofern nämlich dasselbe durch die Einnahme aus dem Fremdenverkehr, sowie aus allfälligen Verdienstquellen, welche aus dem Auslande in die Heimat zurückfliessen, gedeckt wird.

8. Bei Vergleichung der Durchschnittspreise der Lebensmittel auf dem Markte Bern ergibt sich eine Steigerung derselben von Mitte der 40er bis Mitte der 70er Jahre um 50—100 %, besonders für Fleisch, Heu und Stroh, sowie Holz, während Getreide in den 60er Jahren im Preise niedriger stund als in den 50er, dagegen wieder höher stieg in den 70er Jahren; indessen sank das Getreide in den 80er Jahren, infolge der ausländischen Konkurrenz wieder um beiläufig einen Drittelpunkt, ebenso die Kartoffeln; auch das Brod wurde billiger.

Der Rückgang des Getreidebaues rief vermehrtem Wiesen- und Futterbau und damit entstund die Gefahr der zu einseitigen Wirtschaft, indem im Gebiete der Milchwirtschaft Ueberproduktion entstund, die infolge Absatzstockungen wieder lähmend wirkte. An der Preissteigerung der Lebensmittel in den letzten 4—5 Jahrzehnten hatte die Geldentwertung, resp. die vermehrte Produktion von Edelmetallen allerdings einen bestimmten Einfluss. Aber nicht nur die Preise, sondern auch die Löhne stiegen von Mitte der 40er bis Anfangs der 70er Jahre um 50—70 % und es sind dieselben — analog dem Getreide und den Kartoffeln — seit Mitte der 70er Jahre teilweise auch wieder merklich gesunken (um ca. 10 % durchschnittlich); bei den verschiedenen Gewerben der Metallver-

arbeitung und Genussmittelfabrikation sind sie dagegen noch gestiegen.

9. Der wirtschaftliche Aufschwung der 70er Jahre und die darauffolgende Krise der 80er Jahre brachten eine bedeutende Vermehrung der Grundpfandverschuldung, sowie auch der Armenlast mit sich; in den letzten acht Jahren stellte sich indess wieder eine verhältnismässige, wenn auch nur bescheidene bezügliche Besserung ein.

Während ferner die Kriminalität, resp. die Gesamtzahl der jährlich Verurteilten in bedenklicher Weise zugenommen hatte, nahm dieselbe seit Anfangs der 80er Jahre wieder ziemlich konstant ab.¹

10. Als erfreuliche wirtschaftliche Thatsachen sind hervorzuheben: Die Zunahme der Steuerkraft in den 30 Jahren von 1857—87 und zwar absolut um nahezu das $2\frac{1}{2}$ fache und relativ, d. h. per Kopf der Bevölkerung um mehr als das Doppelte; ferner die ausserordentliche Vermehrung der Sparkassenguthaben in den letzten Jahrzehnten (von 1852 bis 1882 vermehrte sich nämlich die Einlegerzahl um das vierfache und die Sparguthaben um das zehnfache — allerdings dürfen diese Sparanlagen nicht als reelle Mehrersparnis betrachtet werden, zumal früher die Ersparnisse sich mehr in Privathänden als in Sparinstituten befanden); sodann die bedeutenden Leistungen der verschiedenen Institute socialer Selbsthilfe, wie die gegenseitigen Hülfs- und Krankenkassen, sowie die Versicherungsunternehmungen; endlich der grossartige Aufschwung im Verkehrsleben, welcher durch die kostbaren Strassenbauten, die Post, die Dampfschiffe und Eisenbahnen, den Telegraph nebst Telephon ermöglicht wurde und

¹ In gewisser Hinsicht dürfte sich zwar eine fortwährend starke Zunahme der Verbrechensfrequenz herausstellen; so z. B. weist die Kriminalstatistik des deutschen Reiches eine bedenkliche Zunahme der bestraften „Jugendlichen“ im Jahrzehnt 1880—90 auf; ebenso ist mit Bezug auf die Sittlichkeitsvergehen keine Abnahme bemerkbar. Es wird diese letztere Thatsache übrigens auch für unser Volk durch die Kontrollen der Polizeibehörde der Stadt Bern betreffend gerichtspolizeiliche Anzeigen von Sittlichkeitsvergehen bestätigt.

dessen Bedeutung in den Ziffern über den Geschäftsverkehr der bezüglichen Anstalten zum Ausdruck gelangt.

11. In Anbetracht der neuzeitlichen Errungenschaften und Fortschritte im Gebiete des Wirtschafts- und Verkehrslebens, sowie der wirtschaftlichen Erscheinungen überhaupt, muss man, wie Eingangs angedeutet, zu dem Schlusse gelangen, dass die Lebenshaltung des grössten Teils der Bevölkerung sich dank der wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber früher bedeutend gebessert, dass sich also die Lebensbedürfnisse des Volkes und damit die Konsumation bedeutend gesteigert haben.

Auch die Verteilung des Volksvermögens ist wenigstens für den Kanton Bern, soweit die Statistik¹ ein bezügliches Urteil gestattet, keine ungesunde, sondern eine recht günstige zu nennen (die Millionäre und Grosskapitalisten sind zur Zeit sehr dünn gesäet und es ist keine Aussicht noch Gefahr vorhanden, dass dieselben hierzulande schnell zunehmen werden). Die Vermehrung des Volksvermögens durch die wirtschaftliche Entwicklung ist dem Volke selbst zu Gute gekommen — und hat auch mit der Vermehrung der Volkszahl hinlänglich Schritt gehalten.

12. Eine andere Frage ist es freilich, ob und in wiefern der wirtschaftliche Fortschritt auf Kosten der physischen Kraft und Gesundheit, sowie der Moral des Volkes stattgefunden habe — eine Frage, die wir, wie gesagt, innerhalb des beschränkten Rahmens dieser Arbeit nicht weiter erörtern können und deren Untersuchung wir daher als fernere Aufgabe der Kulturstatistik in ein anderweitiges Programm verweisen müssen.

¹ Vergl. die Steuerstatistik, die Grundbesitzstatistik, sowie die Sparkassenstatistik.

Zur Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse.

Bekanntlich waren Handwerk und Gewerbe vom frühen Mittelalter an bis zur französischen Revolution von der Zunftverfassung beherrscht; die Arbeit war öffentlich organisiert; Gemeinsinn und solidarischer Geist brachten dasselbe zum Gedeihen und zur allgemeinen Blüte. Das Handwerk war ursprünglich der Stolz der Burgherrschaft Berns. Auch die Arbeiter waren social besser gestellt als heute, der Geselle war zukünftiger Meister. Dieser glückliche Zustand dauerte so lange, als die wahren Bürgertugenden voll und ganz zur Geltung kamen; sobald jedoch Herrschaftsucht und Genusssucht, Selbstsucht und Müssiggang an ihre Stelle traten, änderte sich die Sachlage. Das Zunftwesen artete bekanntlich auf politischem Boden zu einer starren Aristokratie aus. Aus dem ehrbaren Handwerkerstande entstund, wenigstens zum Teil, ein ausschliessliches Familien- oder Geschlechterregiment. Die Arbeit wurde mehr und mehr missachtet. Dazu trug zwar nicht nur die Aemtersucht, sondern auch wesentlich die Ruhmsucht, welche die sogenannte Reisläuferei in fremde Kriegsdienste erzeugte, bei.

Es wäre durchaus irrig anzunehmen, dass der Niedergang des Handwerks bzw. des Kleingewerbes erst von der Einführung der absoluten Gewerbefreiheit her datiere; nein derselbe begann schon mehr als hundert Jahre früher, also bereits vor circa zweihundert Jahren, das geht aus mehreren geschichtlichen Darlegungen¹ hervor.

¹ Vergl. u. a. die Ursachen der Armut am Ende des XVII. Jahrhunderts von Dr. Geiser in der Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrgang 1892; ferner Geschichte der Stadt und Republik Bern von Tillier, Band V, Kap. XX, pag. 424, sodann die Berichte der Pfarrämter anlässlich der Volkszählung und Armenenquête von 1764, endlich verschiedene „Wettschriften und Abhandlungen“ der ökonomischen Gesellschaft des vorigen Jahrhunderts.

Ausser individuellen und gesellschaftlichen, politischen und militärischen Ursachen waren es namentlich solche wirtschaftlicher und technischer Natur, die den Niedergang des ehemaligen Handwerksbetriebs herbeiführten. Bereits im 18. Jahrhundert nahm das wirtschaftliche Leben einen mächtigen Aufschwung zum Vorteil der Grossindustrie, zum Nachteil des Kleingewerbes. So lange die Herstellung der Arbeitserzeugnisse des Handwerks in der ursprünglich primitiven Betriebsweise hauptsächlich dem lokalen Bedarf dienen konnte und der Absatz sich somit vorwiegend auf den internen Verkehr beschränkte, die fremde Zufuhr bezw. Konkurrenz noch kaum irgendwie fühlbar und das Handwerk als solches noch die einzige Arbeits- und Betriebsform auf gewerblichem Gebiete war, somit unter der Konkurrenz der Maschinenarbeit nicht zu leiden hatte, ebenso lange stund das Handwerk im allgemeinen noch auf seiner ursprünglichen Höhe. Die wesentlichsten Faktoren in der kulturellen Entwicklung, welche das Handwerk im Kanton Bern, wie auch anderwärts nachteilig beeinflussten, sind daher unzweifelhaft die Entdeckungen und Erfindungen auf technischem Gebiete und deren Anwendung auf die gewerbliche Arbeit von der primitivsten mechanischen Vorrichtung hinweg bis zur vollendeten Technik der Kraft- und Arbeitsmaschinen. Die Handwerksschaft scheint die durch die Maschine ihr drohende Gefahr vorausgeahnt zu haben, denn ursprünglich war die Anwendung der Maschine von den Zünften vielerorts verboten, die Maschinenarbeit galt überhaupt für unehrlich. Doch umsonst war dieser wohlbegreifliche Widerstand; immer mehr fand die Maschinenarbeit und mit ihr das System der Arbeitsteilung Eingang. Waren in früheren Jahrhunderten die Mühlen vielleicht noch die einzigen mechanischen Etablissements grösster Stils, so entstunden jetzt nach Erfindung des Dampfmotors seit Ende des vorigen Jahrhunderts [zwar weniger im Kanton Bern als anderswo] zahlreiche Fabriken und industrielle Etablissements zu verschiedenen Gewerbszwecken. Das Handwerk, sofern dasselbe sich die technischen Fortschritte im Betrieb (Anwendung der Arbeitsmaschinen, des Systems der

Arbeitsteilung etc.) nicht dienstbar zu machen in der Lage war, sah sich völlig wehrlos der Konkurrenz der Grossindustrie preisgegeben. Aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht durch die Ausdehnung des Handels- und Warenverkehrs auf dem Weltmarkte erlitt das Handwerk infolge vermehrter Einfuhr eine empfindliche Konkurrenz, welche sich schon bald nach Eröffnung der überseeischen Verkehrswege fühlbar gemacht haben muss. Es mag beiläufig an die bald nach der Entdeckung Amerikas durch die Spanier, Portugiesen und Engländer im 16. und 17. Jahrhundert eifrig betriebene Kolonialpolitik und insbesondere an den Verkehr der grossen ostindischen Handelsgesellschaft erinnert werden. Daher erklärt sich z. B. auch der Umstand, dass bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Baumwolle der Leinwand den Rang streitig zu machen anfieng; wenigstens deuten mehrere Berichte aus den aargauischen Gegenden (anlässlich der Armenenquête von 1764) darauf hin.

Aus mehreren kulturgeschichtlichen Abhandlungen¹ und urkundlichen Überlieferungen geht hervor, dass die bernische Landwirtschaft trotz Rückgang des Ackerbaues und Zunahme der Gras- und Weidewirtschaft sich im vorigen Jahrhundert eines gedeihlichen Zustandes erfreute, während dagegen das Gewerbe und Handwerk hauptsächlich in der Stadt bereits arg im Rückgang gewesen sein muss. In manchen Gegenden auf dem Lande, so namentlich im Oberaargau und Emmenthal war durch verschiedene Hausindustriezweige genügende Arbeitsgelegenheit und Nebenverdienst für die landwirtschaftliche Bevölkerung geboten. Tillier sagt im Kap. 20, S. 416, Bd. V seiner Geschichte folgendes: „den grössten Wohlstand fand man im Oberaargau und Emmenthal, wo die Landleute mit einer reichen Viehzucht das Spinnen und Weben von leinenen sowohl als baumwollenem Garne verbanden. Im Emmenthal gab es vielleicht einzelne reichere Leute, aber nicht so viel oder auf jeden Fall nicht mehr allgemeine Wohlhabenheit als im obern Aargau. Hier waren

¹ Vergl. insbesondere Tilliers Geschichte Berns, V. Band, sowie Dr. Geisers Geschichte des bernischen Armenwesens.

Bauern von 100,000—200,000 Fr. nichts weniger als selten und es gab mehrere Dörfer, wo fast alle Hausväter 20,000—30,000 Fr. besassen.“ In der That lauten denn auch die erwähnten Berichte der Pfarrer an die Obrigkeit bezw. die Almosenrevisionskommission vom Jahr 1764 in ökonomischer Beziehung aus jenen Gegenden übereinstimmend günstig.

Um dem Zerfall des selbständigen Gewerbs und Handwerks in der Stadt zu steuern und den Gewerbsfleiss zu heben, wetteiferten die damals hervorragende ökonomische Gesellschaft sowie die Regierung in anerkennenswerter Weise durch Aufmunterung mittelst Prämien durch Kapitalvorschüsse aus der Staatskasse an gewerbliche Unternehmungen und durch Erneuerung der Handwerks- und Lehrlingsordnung, sowie durch eine Reihe von schützenden Massnahmen und Privilegien, wie Konzessionen und Ehehaften, zur Beförderung von Handel und Gewerbe, zu welchem Behufe bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein „Kommerzienrat von neun Mitgliedern“ von der Regierung niedergesetzt worden war. Überhaupt lässt sich bei diesen wohl gemeinten volkswirtschaftlichen Bestrebungen von damals der Einfluss des in Frankreich von Colbert begründeten Merkantilsystems nicht erkennen. Allein trotz all' diesen Bemühungen gelang es nicht, Gewerbe und Handwerk in den Städten wieder auf einen grünen Zweig zu bringen, weil die Bürgerschaft den Kleinhandel (Krämerei) vorzog und sich demselben als mühelosere Erwerbsquelle zuwandte, sodann wohl auch wegen der dem Handwerk drohenden innern und äussern Konkurrenz, obschon auch gegen diese schützende Massnahmen getroffen wurden, nämlich mit Bezug auf die innere Konkurrenz durch öftere Verordnungen gegen die Übelstände im Markt- und Hausierverkehr und gegen die äussere, fremde Konkurrenz durch allerlei Prohibitiv-Vorschriften über die Zölle im Handelsverkehr. Noch heutzutage bildet übrigens der Detailhandel in der Stadt Bern eine Hauptverdienstquelle des bürgerlichen Mittelstandes, zumal verhältnismässig noch wenig Industrie und Grosshandel sich vorfindet. Es fehlte daorts schon in früherer Zeit an Neigung und Trieb zur gründlichen Erlernung eines Handwerks und der ursprüng-

liche korporative Geist der Handwerkerschaft schien völlig abhanden gekommen zu sein.

Verfolgt man den Entwicklungsgang, welchen das frühere Handwerk bis zur heutigen Grossindustrie unaufhaltsam durchgemacht hat, so wird man begreifen, warum die hievor ange deuteten Massnahmen zur Erhaltung und Förderung des Kleingewerbes ohne Erfolg blieben, d. h. sich als unzulängliche Palliativ-Mittel erwiesen.

Professor Dr. E. Herrmann, von der technischen Hochschule in Wien sagt in seinem Werke über technische Fragen und Probleme der modernen Volkswirtschaft folgendes:

„Der Charakter der technischen Umwälzungen des „19. Jahrhunderts äusserst sich demnach darin, dass wir nach „allen massgebenden Richtungen mit vervielfachter Macht, „Grösse, Schnelligkeit und wirtschaftlicher Ersparnis neue „Daseinsformen geschaffen haben, welche allen Kulturmenschen „mit geringen Unterschieden zur Verfügung stehen. Allerdings ruft dieser Fortschritt schwere Kämpfe hervor, denn „seine Macht verleiht er nur denjenigen, welche sich ihm ganz „ergeben, demnach vorwiegend den Grossunternehmern und „den von denselben beschäftigten Beamten und Arbeitern. „Die mittleren und kleineren Unternehmer dagegen sowie deren „Bedienstete und Arbeiter, die Angehörigen der veralteten „und unhaltbar gewordenen gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebsweise müssen um ihre Existenz kämpfen und „es wird denselben der politische Schutz nur kurze Zeit noch „vorhalten. Der Kolben im Cylinder des Fabrikmotors und „der Lokomotive ist eben mächtiger als Kaiser und Reich „und so mancher Schienenstrang überfährt fühllos die Grenzen „der Länder, denn er dient nicht, wie jener Schutz, der „Volks- sondern der Weltwirtschaft.“

„Unsere Zeit hat dem Dampfe, der Heissluft, dem Leuchtgase, dem Petroleum u. s. f. in den Motoren die Entfaltung von Kräften ermöglicht, welche bereits mit den gesamten Wasserkräften der Erde in einen nicht allzu ungünstigen Vergleich gebracht werden können. Dabei wurden auch die

„Wasserkräfte durch die Wassersäulenmaschine und die Turbinen, der Wind durch verbesserte Konstruktionen der Segel und Windmühlen in weit ökonomischerer Weise verwertet. Wie viele neue Arbeitsmaschinen kamen hinzu, welche solche motorische Kräfte fruchtbringend anwenden helfen! Neben dem Schiesspulver entstand das Dynamit, entstanden zahlreiche andere Salpeterverbindungen explosiver Art von hohem technischen Werte. Mittelst des Dynamits konnten die Tunnels erbohrt werden für unsere Eisenbahnen und auch im Kanalbau (ebenso neulich im Anarchismus durch „Menschenvernichtung! — Red.) leistet es Erspriessliches. Was aber sollen wir erst hinsichtlich des Kommunikationswesens bemerken? Eisenbahn, Dampfschiffe, Posten, Telegraph, Telephon, Photographie, Riesenschnellpresse und Phonograph, welch eine zauberhafte Entfaltung des Menschengeistes bedeuten diese Worte! Durch ihre Hülfe wird die Erdoberfläche für Personenfahrten auf ein Fünftel bis ein Zehntel, für Personenkorrespondenzen auf ein Hundertstel, ja vielleicht ein Tausendstel ihrer bisherigen Zeitaufwände für Entfernnungen und deren Kosten reduziert. Die ganze Erdoberfläche repräsentiert heute in dieser Hinsicht nicht grössere Entfernnungen, als die Mittelmeerländer und die Gestade des Schwarzen Meeres zur Zeit der Griechen und Römer mit ihren primitiveren Transport- und Kommunikationsmitteln zu überwinden hatten“.

„In seiner Schrift „Über die Klagen des Handwerkerstandes, ihre Ursachen“ etc. schilderte der Präsident der st. gallischen gemeinnützigen Gesellschaft, Herr J. M. Hungerbühler, die gewerbliche Entwicklung s. Z. wie folgt: „Das (ursprüngliche) *Handwerk* bestund darin, dass derselbe und gleiche Arbeiter vermittelst einfacher Werkzeuge, welche seine Hand führt, dem Material durch eine Reihe verschiedener Vorrichtungen, die zum Gebrauch (Schaffung eines Wertes) erforderlichen Eigenschaften giebt; — bei der *Manufaktur* wird die Arbeit in ihre einfachen Elemente zerlegt und unter mehrere Hände verteilt, wodurch der die Arbeit teilende und und in einandergrifende handwerks-

„mässige Betrieb entsteht; — die *Maschinenarbeit* ist die „Verrichtung der früher grossenteils von Menschenhänden ausgeführten Arbeit mittelst Maschinen. Handwerk, Manufaktur und Fabrikation durch Maschinen sind somit nur „Entwicklungstufen der Arbeit“.

„Die *Manufaktur* bedeutet demnach Teilung der Arbeit; sie bildet einen Wendepunkt im Leben nicht nur der Industrie, sondern der Menschheit überhaupt. Dieselbe geht „von dem natürlichen Grundsatz aus, dass die einfachste „Arbeit für den Arbeiter stets auch die leichteste und somit „der Vermehrung und Vervollkommnung der Produkte am „günstigsten sei. Durch die Teilung der Arbeit wird es den „Produzenten möglich, das gleiche Quantum von Produkten „billiger zu liefern. Sie liegt daher vor allem auch im Interesse der Konsumenten, weil der Produzent infolge der Konkurrenz früher oder später sich gezwungen sieht, den Preis „seines Produkts um den ganzen Betrag der ursprünglich „eingetretenen Kostenersparnis zu ermässigen. Die Manufaktur „ist demnach eine weitere Entwicklungsstufe des Handwerks, „in gewissen Beziehungen also auch ein Fortschritt des Handwerks. Hier findet nun der Satz seine Anwendung: Je mehr „das Handwerk Fortschritte macht, desto mehr leiden die „Handwerker darunter. Beispiele werden die Sache klarer „machen als weitläufiges Raisonnement. Wie anders ist das „Handwerk der Nagelschmiede geworden, seitdem von einem „Arbeiter manufakturmässig täglich 3000 Schuhmachernägel „gefertigt werden? Wie muss es auf das Handwerk der „Dreher einwirken, wenn man weiss, dass zu Gonda in den „Niederlanden ein Arbeiter Tag für Tag 10,000 kölnische „Pfeifen formen kann? Wie kann der Kammacher alten Stils „neben seinem manufakturmässig arbeitenden Berufsgenossen „noch bestehen, der Arbeiter hat, von denen ein jeder täglich „60—70 Kämme von solcher Feinheit verfertigt, dass 40—48 „Zähne auf den Zoll kommen? Welcher Zinngiesser kann „noch mit handwerksmässiger Löffelmacherei sein Brod verdienen, wenn von verzinkten blechernen Löffeln, die, manufakturmässig gefertigt, durch etwa 20 Hände gehen, ein

„Dutzend für nur 20 Kreuzer verkauft werden können? Was
„sagen wir! Ist nicht die Kleider-, ist nicht die Schuhmacherei
„infolge Anwendung des Prinzips der Arbeitsteilung da und
„dort beinahe schon aus dem Zustand des Handwerks in den-
„jenigen der Manufaktur übergegangen?

„So hat der Fortschritt des Handwerks zur Manufaktur
„— ebenso unausweichlich als unendlich wohlthätig in seinen
„Folgen — der eigentlichen Handwerksarbeit Nachteil ge-
„bracht. Aber welcher vernünftige Handwerker, wenn er auch
„noch so sehr durch die Manufaktur und die Anwendung des
„in derselben wirkenden Prinzips der Teilung der Arbeit
„Schaden leidet, wird heute verlangen, es solle die Industrie,
„es solle das Menschengeschlecht auf diesen Fortschritt ver-
„zichten, es müsse die Nadel, der Nagel, die Pfeife, der Kamm,
„der Löffel und tausend andere Gebrauchsgegenstände fortan
„wie früher auf streng handwerksmässige, ja nicht auf manu-
„fakturmässige Weise gefertigt werden?

„Wenn der Handwerkstand durch den Entwicklungstüber-
„gang vom einfachen Handwerk zur Manufaktur Nachteil er-
„litt, so geschah solches noch viel mehr durch den Übergang
„von der Manufaktur zur Fabrikation mit Maschinen. Und
„doch war diese Entwicklung der Arbeitsform ebenso natur-
„notwendig, ebenso durch die industriellen und ökonomischen
„Verhältnisse geboten, als die Entwicklung vom Handwerk
„zur Manufaktur. Die Maschinenarbeit sollte die moralischen,
„physischen und ökonomischen Nachteile aufheben, welche die
„Manufaktur dem Stückarbeiter gebracht hat. Was ist oder
„wird ein Mensch, der sein ganzes Leben den achtzehnten
„Teil einer Nadel, den zwanzigsten Teil eines Löffels, den
„Kopf eines Schuhnagels verfertigt? Die Einführung der Ma-
„schinen geschah im Gegensatz zum Gesetz der Teilung,
„gleichsam um das durch dieses Gesetz tief gestörte Gleich-
„gewicht wieder herzustellen. Die Maschine ist mit Recht
„der Protest des industriellen Genius gegen die zerstückelte,
„mörderische Arbeit genannt worden. Und in der That ist
„der Zweck, den eine Maschine erstrebt und erreicht, kein
„anderer, als verschiedene Arbeitsstücken, welche die Teilung

„getrennt hatte, wieder zu vereinigen. Eine Maschine ist „nichts anderes als ein mehrere Arbeitsverrichtungen zu- „sammenfassendes Werkzeug, erfunden zu dem Ende, dem „Menschen die Mitwirkung der Naturkräfte vollständiger und „zugleich wohlfeiler zu verschaffen. Mehr Brauchbarkeit, „mehr Produkte für das gleiche Quantum von Körper- und „Kapitalarbeit, d. h. weniger Arbeit für das gleiche Quantum „von Arbeit: *Das ist das Ziel, das das Ergebnis der Maschinen.* „Man weiss nun aber, dass die Einführung fast jeder Ma- „schine eine bedeutende Ersparung von Menschenarbeit zur „Folge hat und demnach für den Handarbeiter, für den Hand- „werker von erheblichen Nachteilen begleitet ist. Dieser er- „leidet eine Schmälerung, bisweilen den ganzen Verlust seines „Einkommens und zwar auf so lange, bis es ihm gelingt, „seiner Industriefähigkeit in einem verwandten oder in einem „ganz andern Produktionszweig einen neuen Erwerbszweig zu „verschaffen.“

Diese Ausführungen wurden bereits zu Ende der Vier- zigerjahre niedergeschrieben. Welchen Aufschwung die industrielle Technik seither genommen, das vermögen wir Zeitgenossen grösstenteils selbst wahrzunehmen und zu beurteilen; das sehen wir beim Betreten der grossen Fabriketablissements und ganz besonders beim Besuche der grossen nationalen und internationalen Gewerbeausstellungen; das sagt uns ferner die Statistik des seither enorm gesteigerten Warenverkehrs per Eisenbahn und zur See, sowie der industriellen Produktion; ja, die letztere wurde mit Hilfe von Maschinen so enorm ge- steigert, dass auf verschiedenen Gebieten Überproduktion ent- stehen musste und daher die sogenannten Krisen oder Absatz- stockungen in neuerer Zeit öfter eintraten.

Wenn man nun auch vom industrie-technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus im allgemeinen die Vorteile und Errungenschaften in der Gütererzeugung der Neuzeit bewundern muss, so darf man andererseits die grossen Nachteile und Gefahren, welche aus diesen Errungenschaften für die Lohnarbeiter in ökonomischer, gesundheitlicher und mora-

lischer Hinsicht entstanden sind, nicht ausser Acht lassen. Die Schilderungen der diesbezüglichen Zustände und Verhältnisse verschiedener Industrieländer und -Städte lassen keinen Zweifel übrig, dass mit der Ausdehnung der modernen Grossindustrie nicht nur Licht-, sondern auch grosse Schattenseiten verbunden sind. Angesichts der dort herrschenden Massenarmut und des socialen Elendes sind ernsthafte und umfassende Wohlfahrtsbestrebungen in der That von Nöten. Allein dieselben werden den Zweck kaum erfüllen, so lange es nicht gelingt, den durch die industrielle Technik gesteigerten Ertrag der Arbeit nicht nur den einzelnen Unternehmern oder Kapitalisten, sondern auch den Arbeitern und Kleingewerbetreibenden angemessen zu teil werden zu lassen, um auf diesem Wege die Massenverarmung und Einzelbereicherung zu verhindern und die Konsumtionsfähigkeit, bezw. die Kaufkraft der Massen dadurch zu heben. Dazu wäre aber auch eine nützliche Verwendung der erzielten Mehreinnahme unerlässlich — eine Fähigkeit, die einem grossen Teile der Bevölkerung stets abgehen dürfte.

Glücklicherweise ist der Kanton Bern kein Industrieland und die Stadt Bern keine Industriestadt par excellence, so dass wir uns weder der grossen Vorteile einer hochentwickelten Industrie zu rühmen, noch deren grossen Nachteile zu beklagen hätten; der Kanton Bern besitzt heute noch wie ehemals eine vorwiegend Landwirtschaft treibende Bevölkerung; im übrigen gehört dessen Bevölkerung im grossen Ganzen dem kleingewerblichen Mittelstande an; nur in einzelnen Gegenden, wie Biel, St. Immer etc. ist die Fabrikindustrie Hauptbeschäftigung derselben.

Immerhin aber ist die Existenz unseres Kleingewerbes eine um so schwierigere geworden, als dasselbe der Betriebsform nach mit der industrie-technischen Entwicklung nicht Schritt gehalten, sich die durch die industrielle Technik gebotenen Vorteile nicht in jeder Beziehung anzueignen verstand. Vereinzelten Anstrengungen konnte dies so wenig gelingen, als den bescheidenen Versuchen, welche mit dem kantonalen Gewerbegesetz von 1849 zur Hebung des Klein-

gewerbes gemacht wurden. Dringender als je ist ein allgemeines, ernsthaftes Aufraffen aller gewerblichen Berufs- und Interessenkreise zur Zeit geboten, um die Schwierigkeiten und Hindernisse, mit denen das Kleingewerbe zu kämpfen hat, wegzuräumen oder doch nach Möglichkeit zu überwinden.

In dem bereits citierten Werke sagt Herrmann noch folgendes: „Die grossen Kulturfragen einer jeden Zeitepoche lassen sich auf verschiedenen Wegen lösen. Aber so viel ist gewiss, dass Konflikte, welche aus technisch-ökonomischen Umwälzungen entstanden sind, wie z. B. die moderne Arbeiterfrage, die Frage der Existenzhaltung des mittleren und Kleingewerbes etc. wohl am besten nur auf demselben Wege, d. h. durch entsprechende weitere Vervollkommnung der technischen Ökonomie gelöst werden können. Und nun ist der Moment gekommen, in welchem klar wird, dass die politische Remedur technisch-wirtschaftlicher Zustände überhaupt stets von Nachteil ist. Aus den innersten organischen Gebilden der Wirtschaft selbst muss die Abhülfe und die Selbstheilung und Gesundung kommen. Hier ist der Punkt, an dem eine kühle, richtig rechnende technische Ökonomik allein anknüpfen kann und muss.“

Nach unserm Dafürhalten sind es zwei Hauptwege, welche zum Ziele führen dürften, nämlich erstens *gründliche Berufsbildung* und zweitens *genossenschaftliche Betriebsweise*. Auf die in Aussicht stehende eidgenössische Gewerbegesetzgebung allein darf man sich nicht verlassen, so sehr sie auch den Interessen des Gewerbestandes entspräche, — der organisierten Selbsthilfe erst wird es gelingen, Wandel zu schaffen und dieser glauben wir nachstehend einen besondern Abschnitt widmen zu sollen.

Über das Genossenschaftswesen¹

und dessen Bedeutung für eine gesunde Socialreform, speciell für die Förderung
der gewerblichen Verhältnisse.

Die sociale Frage beschäftigt immer weitere Kreise; in Vereinen und Zeitungen, in Parlamenten und litterarischen Werken ist sie in irgend einer Form an der Tagesordnung. Es ist diese die heutige Zeit charakterisierende Erscheinung nur zu begrüssen, denn auf diese Weise sollte eine allseitige und gründliche Besprechung, Untersuchung und Beurteilung der socialen Verhältnisse möglich sein und auch eine that-sächliche Abklärung und allmähliche Lösung der vielverzweigten socialen Frage auf friedlichem Wege stattfinden können. Von diesem Wunsche sind gewiss alle Vaterlandsfreunde, alle wahren Menschenfreunde ohne Ansehen der politischen Gesinnung und Parteistellung oder des Standes durch und durch beseelt. Es ist das der Weg der Socialreform, welcher durch die Volkswirtschaft vorgezeichnet und durch die Gesetzgebung verschiedener Kulturstaaten, insbesondere auch der Schweiz bereits betreten worden ist. Mit der Socialreform soll dasjenige erstrebt und erreicht werden, was ohne Gewalt und Rechtsverletzung auf dem Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung und in deren Weiterentwicklung überhaupt erreichbar ist und zum socialen Frieden dient.

Freilich darf eine wahre und dauerhafte Besserung der gesellschaftlichen Zustände und Verhältnisse nicht allein von der Gesetzgebung erwartet werden: Nein die Menschen müssen selbst sich bessern, selbst Hand anlegen, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen und zwar durch energische Selbsthilfe im

¹ Diesem Abschnitt liegt ein Referat zu Grunde, welches der Vorsteher des statistischen Büros, Herr C. Mühlmann, unter dem Titel: „Wege und Ziele der Socialreform“ am 16. Oktober 1893 in der bernischen statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft gehalten hat.

Familien- und Gesellschaftskreise, durch Anerziehung guter Tugenden und Charaktereigenschaften, wie Pflichtgefühl, Willenskraft und Ausdauer, Arbeitslust etc., durch selbstlose Hingabe, uneigennütziges Handeln, durch Bethätigung gemeinnütziger Gesinnung überhaupt. Die gegenseitige Selbsthülfe im guten und nützlichen ist ja freilich nur ein Ausfluss der dienenden Liebe der Menschen unter einander; in Wirklichkeit der reinste Gegensatz zum krassen Materialismus und Egoismus, wie er sich heutzutage leider breit zu machen sucht. Oder wie wäre es auch anders denkbar? Wie wäre die Durchführung des Prinzips der gegenseitigen Selbsthülfe im Gebiete der wohlthätigen und gemeinnützigen Bestrebungen auch denkbar ohne Empfindungen, Gefühle und Triebe der allumfassenden Nächstenliebe? Weder patriotische, noch gesellschaftliche noch wirtschaftliche Rücksichten und Motive sind dabei ausschlaggebend, sondern es ist die aus uneigennütziger Gesinnung entspringende aufopfernde Liebe, die je und je grosses geleistet hat und noch fernerhin grosses leisten wird. Die gegenseitige Selbsthülfe muss also, wie oben ange deutet, aus der dienenden Liebe entspringen, wenn sie gutes und dauerhaftes zu stande bringen soll. Der Boden zur Durchführung socialer Reformen muss durch gute Erziehung, durch richtige Pflege der physischen, moralischen und intellektuellen Fähigkeiten vorbereitet werden, denn im Schooss der Ehe und Familie keimt die gute oder schlimme Saat. Daneben sollte in Vereinen und in der Presse anstatt des Klassen hasses und der Zwietracht die Versöhnung und Eintracht, statt Selbstsucht und Untugenden aller Art, der Gemeinsinn und die ächten Bürgertugenden überhaupt gepflegt und hoch gehalten werden.

Auf einem so wohlvorbereiteten Boden würde es sicher nicht schwer halten, die Erwerbs- und Existenzverhältnisse ganzer Volkskreise durch Werke der gemeinschaftlichen Selbst hülfe, der allgemeinen wirtschaftlichen Fürsorge wie die ver schiedenen Arten der Versicherung und der genossenschaftlichen Vereinigung zu Betriebszwecken zu bessern und zu fördern. Vorderhand hat man freilich in der socialreforma-

torischen Thätigkeit mit höchst bemühenden Umständen zu kämpfen, mit Tendenzen und Faktoren, welche den neuzeitlichen Wohlfahrtsbestrebungen des Staates nichts weniger als förderlich sind. Das soll jedoch alle diejenigen, welchen das allgemeine Wohl am Herzen liegt, nicht verdriessen, jenen Bestrebungen ehrlich Vorschub zu leisten, so viel in ihren Kräften steht. Selbstverständlich ist dieser Appell zu gemeinsamer Arbeit auf socialpolitischem Gebiete keineswegs als ein grossmütiges Entgegenkommen zu Gunsten derjenigen aufzufassen, welche sich freche Angriffe gewaltsamer Art auf unsere Staatsordnung erlauben und somit Recht und Freiheit in unverantwortlicher Weise missbrauchen. Nein diese mag der strafende Arm der Gerechtigkeit erreichen und wo möglich zur Besinnung rufen. Wir erheben unsren Appell zu Gunsten der vielen kleinen Leute zu Stadt und Land, welche jahraus jahrein bei kärglichem Verdienste sich abmühen, Entbehrungen geduldig ertragen und ihren häuslichen und beruflichen Pflichten dennoch nach Möglichkeit gerecht zu werden suchen. Unter *diesen* finden sich die wahren Märtyrer im Kampfe um's tägliche Brod, um's Dasein überhaupt und für *diese* wollen wir uns in die Schanze schlagen; denn sie verdienen es. Welcher Weg empfiehlt sich nun hauptsächlich für eine zielbewusste, gesunde Socialreform? Es ist dies die *genossenschaftliche Selbsthilfe zur Organisation und Förderung der Erwerbstätigkeit*. Stellen wir der revolutionären Socialdemokratie die genossenschaftliche Socialreform entgegen. Sorgen wir für allgemeine Entwicklung und Einbürgerung des Associationsgedankens in allen Volkskreisen. Das unermüdliche Vorgehen und das uneigennützige Beispiel Weniger genügt zu eifriger Nachahmung! Oder haben wir nicht den erfreulichsten Beweis hiefür in unsren bernischen Landen? Zeugen nicht die in unserer neuesten landwirtschaftlichen Statistik enthaltenen Nachweise betr. genossenschaftliche Vereinigungen¹ in den letzten zwei Jahren von

¹ Näheres über Stand und Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Kanton Bern vergl. die Beilage zur Lieferung II, Jahrgang 1893 der Mitteilungen des bernischen statistischen Büros.

einem ernsthaften Aufraffen, von einem Erwachen aus dem Schlummer gleichgültigen Gehenlassens? [die Zahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften stieg nämlich in den Jahren 1891 und 1892 um 90 und diejenige der Mitglieder um 3147; der grösste Zuzug rekrutierte sich aus Viehzuchtgenossenschaften. Auf Ende 1892 bestanden demnach im Kanton Bern 187 landwirtschaftliche Genossenschaften mit 7922 Mitgliedern oder Anteilhabern.

Aber nicht nur für den Bauer, sondern auch für den Gewerbetreibenden, den Handwerker, ist der Genossenschaftsgedanke als Rettungsanker vor dem Untergang lebhaft zu begrüssen¹. Es muss sich aber vor Allem darum handeln, das Genossenschaftswesen auf festen Boden, in richtige Bahnen zu bringen und zu diesem Behufe müssen wir uns vorerst über die Bedeutung und die Ziele der genossenschaftlichen Bestrebungen ins Klare setzen, sodann aber auch über Zweck und Organisation der genossenschaftlichen Vereinigungen Umschau halten.

Dass es eine sociale Frage giebt und zwar eine sehr ernsthafte, darüber wird man sich kaum mehr streiten wollen; Jeder, der die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Zeitalters auch nur ein wenig studiert, oder mit eigenen Augen beobachtet hat, wird es bejahen müssen; übrigens giebt uns die socialdemokratische Strömung den Beweis dafür. Aber, möchten wir fragen, was will denn die Socialdemokratie? Ist diese der empfehlenswerte und richtige Weg zur Heilung der socialen Schäden? Die Socialdemokratie will bekanntlich die Verstaatlichung der Arbeitsmittel, der gesamten Arbeit und Produktion, sowie Verteilung und Regelung derselben von Staatswegen und sucht dieser Forderung

¹ Leider hat das Genossenschaftswesen auf gewerblichem Gebiete bei uns bisher noch wenig Eingang gefunden; nach einer gedruckten Ausgabe des schweizerischen Handelsregisters mögen im Kanton Bern, abgesehen von den landwirtschaftlichen, sowie den Viehzucht-, Käserei- und Alpgenossenschaften, circa 50 Genossenschaften zu Erwerbs-, Konsum- und verschiedenen andern Zwecken bestehen, von welchen jedoch nur der kleinste Teil den Namen Erwerbs- oder Wirtschaftsgenossenschaft verdient.

angeblich mit dem Stimmzeddel in der Hand, gelegentlich aber auch mit Gewalt Nachachtung zu verschaffen. Die Antwort hierauf ist von jedem aufrichtig denkenden, mit gesunder Urteilskraft begabten Menschen bald erteilt, sie lautet entschieden verneinend; es spricht dagegen die bisherige praktische Erfahrung, die vorurteilsfreie Wissenschaft und die verschiedene Eigenart des Menschen in physischer, geistiger und moralischer Hinsicht. Mit dieser Verneinung ist es aber angesichts des drohenden Ungewitters nicht gemacht: Jeder Bürger, dem es um Freiheit *und* Ordnung, Rechte *und* Pflichten ernsthaft zu thun ist, sollte bereit sein, sein Möglichstes zur Abwendung der grossen Gefahr einer sozialen Revolution, durch welche alle Kultur, Humanität und Freiheit des Menschen mit Füssen getreten werden wird, beizutragen, damit eine Socialreform auf friedlichem Wege möglich gemacht werde. Mit dem Schlagwort „Socialreform“ ist es aber ebensowenig gethan, als mit der blossen Verneinung und Bekämpfung der Socialdemokratie. Wir müssen auch zugleich den Weg angeben und betreten, der für die friedliche Socialreform der zweckmässigste ist. Wenn wir der Socialdemokratie zurufen, sie befindet sich auf Irrwegen, so müssen wir ihr auch den Weg weisen, der zum gewünschten Ziele führt. Die Socialreform muss also eine zielbewusste, ihrem Programm nach klar vorgezeichnete sein.

Der richtige Weg zu einer friedlichen, fruchtbringenden Socialreform ist, wie angedeutet, das Genossenschaftswesen in seiner gesunden Entwicklung, resp. in der genossenschaftlichen Gliederung der Arbeit nach dem Prinzip der solidarischen Selbsthülfe; denn erst auf dem Boden eines allgemein organisierten Genossenschaftswesens wird es möglich sein, beim heutigen industrietechnischen und kapitalistischen Wirtschaftsbetrieb das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer allgemein zu einem gesunden zu gestalten, die Berufstüchtigkeit zu heben, der schädlichen Monopol- und Konkurrenzirtschaft, sowie dem Klassenhass, dem Kapitalismus und dem Proletariertum in seinen verderblichen Folgen wirksame Schranken zu setzen; erst auf dem Boden der ge-

nossenschaftlichen Organisation wird die staatliche Gesetzgebung über Arbeiterschutz und -Fürsorge, soweit dann überhaupt noch notwendig, mit Erfolg durchführbar sein. Das Schwergewicht der Socialreform muss aber in die genossenschaftliche Selbsthilfe zu Produktions- und Erwerbszwecken verlegt werden; die Staatshilfe, bestehend in diesbezüglichen gesetzgeberischen Massnahmen, in Aufstellung gesetzlicher Normen und in Verabfolgung von Subventionen fällt erst in zweiter Linie in Betracht. Die Hauptsache hängt von der Initiative und Thatkraft der Einzelnen und von dem gedeihlichen, von ächtem Gemeinsinn getragenen Zusammenwirken der verschiedenen Interessenkreise des Erwerbslebens ab. Das Endziel der genossenschaftlichen Bestrebungen gipfelt demnach in der Bildung von Produktions- oder Betriebsgenossenschaften aller Art auf landwirtschaftlichem und gewerblichem Gebiete. „Die Produktionsgenossenschaften, welche „den kleinen Gewerbetreibenden Vorteile des Grossbetriebes „zugänglich machen wollen, sind in sehr verschiedener Abstufung möglich. Entweder A. verabreden sich die kleinen „Unternehmer, nur eine Seite ihres Geschäftes gemeinsam zu „betreiben, halten übrigens aber ihre volle Selbständigkeit „aufrecht. Dahin gehört die Gemeinsamkeit in der Anschaffung des Rohstoffes, der Muster etc., in der Benutzung von „Maschinen, in der Haltung eines Verkaufsladens, Beschickung „von Messen etc. endlich in der Eintreibung von Forderungen. „Oder B. es wird von einer komplizierten Ware jeder technisch eigentümliche Bestandteil durch eine besondere Kleinunternehmung produziert und nur die Zusammensetzung und „kaufmännische Behandlung erfolgt genossenschaftlich, wie „z. B. wenn Stellmacher, Sattler, Tapezierer, Glaser, Lakierer „etc. zusammen eine Kutsche bauen. Oder endlich C. die „aus Selbstarbeitern (und auch Lohnarbeitern) bestehende Genossenschaft betreibt auf unmittelbar eigene Rechnung eine „ganze Fabrik. Alle diese Genossenschaften setzen gewisse „Eigenschaften der Mitglieder nicht nur Voraus, sondern „fordern zugleich erzieherisch alle jene Tugenden, die zum „Gedeihen der Unternehmung auch erforderlich sind. Jeder

Genosse wird zum Aufseher des Andern.“ (Rocher, Gewerbsfleiss.)

Wenn wir nun Umschau halten, welche Entwicklnng das Genossenschaftswesen in andern Ländern genommen, und auf welcher Stufe sich dasselbe zur Zeit befindet, so müssen wir gestehen, dass die Verwirklichung der genossenschaftlichen Idee auch anderwärts noch kaum über die eigentlichen Anfänge hinausgekommen ist und somit grösserer Ausdehnung und intensiverer Ausgestaltung bedarf.

Als Heimat des modernen Genossenschaftswesens ist England zu nennen, woselbst die sogenannten kooperativen Arbeiterassocationen und Gewerkschaftsverbände (auch trade unions genannt) bereits vor fünfzig Jahren ins Leben gerufen wurden; besondere Erwähnung verdienen die Rochdaler-Weber, oder auch „die redlichen Pioniere von Rochdale“ genannt, welche, obwohl sie ihre ursprünglich ziemlich kühnen Pläne bisanhin kaum im ganzen Umfange zu realisieren vermochten, als Muster genossenschaftlicher Bestrebung und unermüdlicher Verfolgung der dahерigen Ziele gelten mögen. Diese Genossenschaft setzte nämlich in ihrem ursprünglichen Statut ausser den verschiedenen Erwerbs- und Existenzzwecken nichts geringeres fest, als dass die Genossenschaft, sobald es ausführbar sei, damit beginnen solle, die Produktions-, Handels-, *Erziehungs-* und *Regierungsverhältnisse* zu ordnen! Ausser diesen auf genossenschaftliche Produktion und Erwerb direkt abzielenden Bestrebungen, warfen sich in England die Genossenschaften namentlich auf den Handel und zwar bestehen dort sogen. Grosshandelsgesellschaften¹

¹ Eine ähnliche Gesellschaft besteht auch in der Schweiz unter dem Namen „Schweizerische Handelsgesellschaft“ (mit Sitz in Zürich) — ein Grosseinkaufsverein zur Förderung des Zwischenhandels mit Kolonial-, Spezerei-, Manufaktur-Waren etc. Wir verdanken diese Mitteilung dem Gründer derselben und gegenwärtigen Redaktor des Organs „Der Detailist“ (Herrn Zürcher, Kaufmann in Albligen). Die diesbezüglichen genossenschaftlichen Bestrebungen des Kleinhandelsstandes sind jedenfalls sehr zeitgemäß und nicht nur im Interesse der Kaufleute, sondern auch der Konsumenten lebhaft zu begrüssen; denn nur durch Ankauf im grossen ist billiger und vermehrter Absatz möglich.

(wholesale Societies), die dazu bestimmt sind, Waren im Grossen zu kaufen und solche an Genossenschaften und Konsumvereine wieder zu verkaufen, wodurch dem schädlichen Zwischenhandel das Feld entzogen wird. Im Jahre 1888 belief sich die Mitgliederzahl der englischen Genossenschaften auf eine Million (oder ca. 3% der Bevölkerung), das Kapital betrug 13 Millionen, der Absatz 35 Millionen und der Zins nebst Gewinn 4 Millionen Pfund Sterling.

Auch in Deutschland fehlte es nicht an eifrigen Bestrebungen zur Verwirklichung der Genossenschaftsidee; haben doch Männer, wie V. A. Huber, Schulze-Delitzsch, Raiffeisen u. a. dieses vielversprechende Gebiet menschlicher Betätigung zu ihrem eigenen Lebensberufe gewählt. Prof. Huber, einstiger Zögling Fellenbergs zu Hofwyl, mag als der unermüdliche geistige Vorkämpfer des Genossenschaftswesens in Deutschland, Schulze-Delitzsch als Vater und Leiter des deutschen Genossenschaftswesens und Raiffeisen als Schöpfer der ländlichen Genossenschaften Deutschlands gelten. Trotzdem fand das Genossenschaftswesen in Deutschland nicht die gewünschte Entwicklung und Ausgestaltung in den Arbeiterkreisen, indem hier der günstige Boden fehlte; die genossenschaftlichen Einrichtungen Deutschlands dienten denn auch zumeist dem Interesse der Handwerker und Bauern. Wohl erliess Prof. Huber vor beinahe 50 Jahren seine ersten Mahnrufe zu genossenschaftlicher Reformthätigkeit und wurde in der Folge der Zeit nicht müde, seine von idealem Streben und ächt gemeinnütziger Gesinnung zeugenden Wünsche und Reformpläne den Besitzenden und Nichtbesitzenden, den Hohen und Niedrigen, den Konservativen und Liberalen vorzubringen und zur That aufzufordern, indem er die Verwandlung eigenumsloser Arbeiter in arbeitende Eigentümer erstrebte, eine wahrhaft schöpferische Volkswirtschaft und ein sociales König-
tum verlangte¹; wohl gaben sich die beiden Förderer des deutschen Genossenschaftswesens, Schultze und Raiffeisen,

¹ Vergl. die Schrift des Freiherrn von Broich über Socialreform und Genossenschaftswesen, Berlin 1890.

alle mögliche Mühe zur Verbreitung der genossenschaftlichen Einrichtungen; die allgemeine Begeisterung fehlte; sie war auf den Ruf eines andern erwacht, welcher um dieselbe Zeit den Arbeitern das neue Evangelium, freilich in ziemlich abweichendem Sinne predigte und sie zur Thatenlust zu entflammen wusste, nämlich Lassalle und seine socialdemokratische Lehre. Die aus derselben hervorgegangene Bewegung unter der deutschen Arbeiterschaft war jedenfalls den genossenschaftlichen Bestrebungen nicht günstig, ja direkt nachteilig gewesen, zumal die verwandten gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter selbst der parteipolitischen Tendenz wegen nicht aufzukommen vermochten; dazu kommt noch, dass Schulze-Delitzsch dem Prinzip der Staatshilfe vollständig abgeneigt war, während Huber die Staatshilfe zu beanspruchen gedachte. Lassalles Ruf und Losung fand bei den Arbeitern Anklang und Wiederhall; Hubers wohlgemeinte Mahnungen und Ratschläge dagegen verfehlten leider wenigstens momentan ihren Zweck und zwar sowohl bei den Arbeitern als bei den Besitzenden. So ist es begreiflich, warum das Genossenschaftswesen in Deutschland nicht diejenige Entwicklung und intensive Ausgestaltung, namentlich betreffs der genossenschaftlichen Produktion, erfahren hat, wie sich die Gründer desselben ursprünglich nach dem Vorbilde der englischen Arbeiterassocationen dachten. Freilich haben die Genossenschaften des Kleingewerbestandes in Deutschland eine grössere Verbreitung und Ausdehnung genommen als diejenigen in England; allein dem Genossenschaftszwecke nach sind die erstern über die Organisation von Bankinstituten, Konsumvereinen und Darlehnkassen nicht weit hinausgekommen.

Nach dem letzten Jahresberichte der Anwaltschaft der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bestanden auf Ende Mai 1893 in Deutschland im ganzen:

- 8921 Genossenschaften, wovon
- 6899 mit unbeschränkter Haftpflicht,
- 1395 „ beschränkter „ „ „
- 75 „ unbeschränkter Nachschusspflicht.

Dem Genossenschaftszweck nach gliedern sich diese Genossenschaften wie folgt:

- 4791 Kreditgenossenschaften,
- 1324 Produktivgenossenschaften,
- 1283 Konsumvereine,
- 1072 Rohstoffgenossenschaften,
- 222 Werkgenossenschaften,
- 100 Versicherungsgenossenschaften,
- 77 Baugenossenschaften, und
- 52 Magazingenossenschaften.

Zum Austausche der gemachten Erfahrungen und zur Förderung der gemeinsamen Interessen haben sich Genossenschaftsverbände gebildet, deren ältester der allgemeine Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, von Dr. Schulze-Delitzsch im Jahre 1859 gegründet, ist. Dieser Verband umfasst 1493 Genossenschaften und zerfällt in 33 Unterverbände; derzeitiger General-Anwalt ist Herr F. Schenk. Der grösste Verband ist derjenige der landwirtschaftlichen Genossenschaften des deutschen Reiches, dessen Anwalt Herr Haas ist. Dem letztgenannten Verbande gehören 1772 Genossenschaften an, welche ebenfalls in Unterverbände, 21 an der Zahl, vereinigt sind. Es folgt sodann der Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften (nach System Raiffeisen), welcher im ganzen 1175 Genossenschaften, meist Darlehnkassenvereine zählt und in 41 Verbände und Unterverbände gegliedert ist. Generalanwalt: Herr Cremer in Neuwied. Ein fernerer selbständiger Verband nach System Raiffeisen ist derjenige der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Württemberg; Vorstand desselben ist Herr Dr. Leemann in Tübingen. Diesem Verbande gehören 577 Darlehnkassenvereine an u. s. w.

Aus dem bezüglichen Berichte des Herrn Generalanwalt Schenk sind vollständige Angaben über die Zahl der Mitglieder, sowie den Geschäftsverkehr weder für sämtliche Genossenschaften Deutschlands überhaupt, noch für sämtliche Genossenschaften des Schulze'schen Verbandes speciell nicht zu entnehmen, so dass es zur Zeit nicht möglich wäre, einen

Gesamtnachweis über die Leistungen des deutschen Genossenschaftswesens zu geben; immerhin lässt sich annehmen, dass die Mitgliederzahl sämtlicher Genossenschaften Deutschlands wenigstens auf $3\frac{1}{2}$ Millionen sich belaufe und die Leistungen per Jahr gegen 7 Milliarden, das Betriebskapital circa $1\frac{3}{4}$ Milliarde, wovon circa $\frac{2}{5}$ oder rund 700 Millionen Mark eigenes Kapital an Geschäftsanteilen und Reserven repräsentieren. Einer andern schätzungsweisen Angabe zufolge weisen die nach System Schulze gegründeten Genossenschaften (cirka 5000) allein annähernd 2 Millionen Mitglieder auf mit 3 Millionen Mark geschäftlicher Leistung per Jahr und einem Betriebskapital von 800 Millionen, wovon bei 300 Millionen Mark eigenes Kapital an Geschäftsanteilen und Reserven. Mit Recht wird diesen Riesenzahlen eine grosse Bedeutung in der Lösung der socialen Frage beigemessen, denn vom finanziellen Gesichtspunkte aus verglichen übertrifft die Leistung derselben z. B. diejenige der Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung noch bei weitem. (Die Leistungen der sämtlichen Krankenversicherungskassen Deutschlands betragen z. B. per Jahr kaum 100 Millionen Mark).

Eine mit den genossenschaftlichen Bestrebungen nahe verwandte Richtung ist diejenige der Gewerkvereine der Arbeiter in Deutschland, welche von Dr. Hirsch und Dunker 1868 gegründet wurden; dieselben beruhen auf anti-social-demokratischer Grundlage und bezwecken die Verhütung von Streiks, Ausgleichung von Streitigkeiten der Arbeiter mit ihren Arbeitgebern, Arbeitsvermittlung, Reiseunterstützung, Hebung der Arbeiter in moralischer und intellektueller Hinsicht. 1885 gab es in 270 Orten 521 solcher Vereine mit 55,000 Mitgliedern.

Besondere Erwähnung verdient die vor wenigen Jahren in Berlin durch Freiherrn von Broich gegründete Centralgenossenschaft, deren leitende Organe in begeisterter thatkräftiger Weise für genossenschaftliche Socialreform einstehen und zur Zeit bereits einen Anhang von circa 30 Genossenschaften aufweist. Diese Genossenschaftsrichtung schreibt den Kampf gegen Mammonismus und Pauperismus auf ihre

Fahne und bezweckt hauptsächlich die genossenschaftliche Vorschulung, die wirtschaftliche und socialreformatorische Erziehung der verschiedenen Volkskreise im Sinne einer friedlichen Lösung der socialen Frage und sucht diese idealen Zwecke und Ziele durch belehrende Zeitschriften und Werke, sowie durch geschäftliche Unternehmungen mit Hülfe einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft zu erreichen.

Erfolgversprechend für die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens ist unter anderm auch das im Jahre 1889 in Kraft getretene Genossenschaftsgesetz, insbesondere durch die Zulassung des Prinzips der beschränkten Haftpflicht.

In Österreich bestehen die Genossenschaften (bei 2000) ebenfalls grossenteils aus Vorschussvereinen und zwar vorwiegend auf Grundlage der beschränkten Haftbarkeit.

In Italien wurden zunächst eine schöne Anzahl Volksbanken nach Schultze'schem Muster, jedoch auf dem Prinzip der Teilhaft gegründet (1889 zählte man deren über 700); außerdem existieren dort über 1000 Genossenschaften, wovon nahezu die Hälfte Konsum-Vereine, circa 250 Molkereigenossenschaften bei 200 Produktivgenossenschaften und ebenso viele anderer Art.

In Frankreich scheinen die Genossenschaften, abgesehen von den Gewerkschaften oder gewerblichen Syndikaten keine grosse Entwicklung genommen zu haben; es bestehen dort circa 600 zumeist Konsumvereine mit einer Gesamtmitgliederzahl von circa 200,000; Produktiv-Genossenschaften finden sich einige 100 in Paris selbst. Überaus lehrreich ist, wie Roscher mitteilt, der bittere Hass, welchen der Anarchisten-Kongress 1869 gegen die Produktiv-Genossenschaften aussprach: „La coopération démoralise les ouvriers en faisant des bourgeois.“ Von den Produktiv-Genossenschaften Frankreichs nimmt unstreitig diejenige von Godin, Fabrikant gusseiserner Waren in Guise die erste Stelle ein; es ist dieselbe wirklich ein bewunderungswürdiges Muster genossenschaftlichen Fabrikbetriebes und arbeiterfreundlicher Wohlfahrtseinrichtung, ein Socialpalast und Familistère, wie sie genannt wird im besten Sinne des Worts. Es kann hier selbstverständlich in die

Einzelheiten der Godinschen Einrichtung nicht näher eingetreten werden, zumal da und dort auch noch andere Muster von Genossenschaftsbetrieben sich vorfinden mögen, welche ebenfalls Erwähnung verdienen, wie z. B. diejenige eines Herrn van Marken, Hefe- und Spiritusfabrikanten in Delft bei Haag, wo statt eines Wohnungspalastes kleinere Einzelhäuschen den Arbeitern zur Verfügung stehen, die allmählich in das genossenschaftliche Eigentum derselben übergehen. Eine fernere, mit dem Genossenschaftszweck verwandte Einrichtung zu Gunsten der Arbeiter besteht in dem Anteilsystem oder der Gewinnbeteiligung, welche in vielen wirtschaftlichen Betrieben eingeführt ist.

Als den neuzeitlichen Genossenschaftsbestrebungen bislang mehr oder weniger feindlich gegenüberstehende Richtung müssen dagegen die Gewerkschaftsvereine der Arbeiter auf sozialdemokratischer Grundlage betrachtet werden, indem diese statt rein wirtschaftliche Interessen, parteipolitische Zwecke verfolgen. Es ist ja recht, wenn die Arbeiterschaft ihre eigenen Interessen möglichst zu wahren sucht, allein es geschieht dies nur zu oft in zu einseitiger, schroffer und für die Arbeiter selbst nachteiliger Weise. Die solidarische Selbsthilfe auf wirtschaftlichem Gebiete bezweckt das Wohl aller, der Arbeiter wie der Arbeitgeber; es soll dabei nicht nur das Interesse des Einzelnen, oder einzelner Gruppen, sondern das Interesse des Ganzen, das Wohl der Gesamtheit gewahrt und gefördert werden. Alle sozialen Bestrebungen, die gegen diesen Grundsatz verstossen, sind daher im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt zu bekämpfen.

Aber auch mit dem manchesterlichen Prinzip des Gehens-lassens, der schrankenlosen Gewerbefreiheit muss entschieden aufgeräumt werden. Mit Recht wirft man heute der französischen Revolution vor, sie habe das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, bewährte Einrichtungen mit veraltetem Plunder über Bord geworfen, ohne an Stelle der erstern etwas neues und besseres zu schaffen. Das gute, welches in den aufgehobenen Zunft- und Lehenrechten in Hinsicht auf persönliche Fürsorge der Angehörigen enthalten war, wurde nicht

beachtet und preisgegeben. So kam es, dass die geringen in grosser Zahl sich selbst, d. h. in ihrer Existenz dem gütigen Schicksal und dem blinden Zufall überlassen wurden, als die Familienherrschaft des Adels durch die Monopolherrschaft des Geldes und die freie Konkurrenz wirtschaft abgelöst wurde. Es mag hier eine sehr zutreffende Stelle Erwähnung finden, die sich in der neulich erschienenen gewerbepolitischen Studie von Hugo Böttger über das Handwerk findet, nämlich:

„Die Gewerbefreiheit und die Rechtsgleichheit aller halten wir nach wie vor für die notwendige Grundlage der heutigen Volkswirtschaft und für die Grundbedingung des wirtschaftlichen Fortschritts und der Kulturentwicklung. Aber diese Gewerbefreiheit ist keine absolute, sie ist, wie das auch Schmoller und andere betonen, eine nach verschiedenen Richtungen beschränkte und zu beschränkende, sofern nämlich die Forderungen der Gerechtigkeit besondere Schranken verlangen. Wenn man nun leichten Herzens sagt, die Forderungen der Gerechtigkeit haben nichts mit der Volkswirtschaft zu thun, dann setzt man einfach eine Wirtschaft des reinen Privatnutzens, eines Augenblickserfolges, eine im Grunde unsittliche und unhaltbare Volkswirtschaft voraus. Unsere Wirtschaftsordnung muss im Gegenteil neue sittliche Gedanken in sich aufnehmen und sich mit den Forderungen eines stetig sich läuternden Rechtsgefühls versöhnen. Wir haben vielfach unter dem Einflusse des Manchestertums und unter dem Hochdruck der freien Konkurrenz eine Geschäfts- und Erwerbsmoral heranwachsen lassen, die mit den Grundsätzen des Rechts und des Gewissens im Widerspruch stehen.“

In seinem Werke über Nationalökonomik des Gewerbsfleisses sagt W. Roscher bezüglich der Genossenschaften folgendes: „Da es überhaupt zu den vornehmsten Bedingungen eines gesunden Volkslebens gehört, dass die einzelnen nicht blos durch das weite rücksichtslose, eben darum nur zu leicht entweder kalte oder drückende Band des Staates im allgemeinen als ein unübersehlicher Haufen zusammen-

„gefasst wurden, sondern zugleich innerhalb desselben zu „ebenso viel lebendigen Gruppen organisiert, wie es besondere, mehreren von ihnen gemeinsame Interessen gibt: So ist „namentlich auch ein ferneres Gedeihen unseres Gewerbsfleisses nur dann zu hoffen, wenn es gelingt, für die abgestorbenen, wenigstens veralteten Gewerbekorporationen des „Mittelalters einen zeitgemässen Ersatz zu schaffen. Solche „Gruppen stärken und sichern nicht blos den in seiner Isolierung meist so schwachen, so vergänglichen Einzelmenschen, „sondern sie bilden auch ein wichtiges Volkserziehungsmittel „für Erwachsene: durch die nahe und doch wegen ihrer „Gegenseitigkeit freiheitliche Beaufsichtigung der Mitglieder, „sowie durch ihre, im kleinen Kreise beginnende stete Übung „von Rechten und Pflichten. Nur so kann die Hauptgefahr „jedes hoch kultivierten Volkes, seine Spaltung in Plutokraten „und Proletarier auf dem Felde des Gewerbsfleisses verhütet „werden.“

Allerdings sollte es möglich scheinen, auch fernerhin ohne neue sociale Berufsgliederung, also mit dem bisherigen individualischen Wirtschaftssystem auszukommen und den Schäden abzuheften, welche die industrielle Entwicklung in der kapitalistischen Produktionsweise mit sich gebracht haben; dazu bedürfte es jedoch, wie Dr. Jäger richtig bemerkt, „vielfach einer sittlichen Hebung des Eigentumsbegriffs, der jetzt mehr von den Höhen christlicher Anschauung zu dem mechanischen Begriff des antik römischen Rechts zurückgesunken ist“. Daher wären sittliche Kräfte, wie sie nur das Christentum bietet, in Wirklichkeit notwendig.

Die heutige Kulturentwicklung verlangt indess wieder ein neues sociales Recht nach den nämlichen Prinzipien, wie es schon im alten Germanentum und auch in der Blütezeit des Zunftwesens bestand, wo jeder Einzelne einer fest gegliederten beruflich-socialen Körperschaft angehörte, welche für ihn sorgte, wenn Not an Mann kam — eine Erwerbsgemeinschaft, welche in Landwirtschaft und Gewerbe die materiellen und sittlichen Interessen der einzelnen Glieder gemeinsam nach dem Prinzip der Solidarität wahrt und

fördert — mit einem Wort: Eine genossenschaftliche Organisation und Förderung der Arbeit, der Berufs- und Erwerbstätigkeit des gesamten Volkes. Eine solche Neuerung wäre sehr wohl möglich, ohne Beschränkung der individuellen Handlungsfreiheit, ohne in mittelalterlichen Unsinn und Formenkram zu verfallen und ohne den Traum eines socialdemokratischen Zukunftsstaates in Verwirklichung gehen zu lassen.

Es ist diese Anregung übrigens gar nicht neu; schon oft wurde dieser Gedanke von weitblickenden Politikern und Volkswirten warm befürwortet.¹ In jüngster Zeit beschäftigt man sich ebenfalls in gewerblichen (Handwerker- und Arbeiter-) Kreisen lebhaft mit der Frage; insbesondere verdienen die unermüdlichen Anstrengungen des schweizerischen Gewerbevereins und das Zustandekommen einer schweizer. Gewerbeordnung alle Anerkennung. Leider gestaltete sich der erste dahin zielende Schritt auf gesetzgeberischem Boden der grossen Unsicherheit und Unklarheit wegen zu einem

¹ *Anmerkung.* Es mag dieser Gedanke auch Hilty in seinen „Ideen und Idealen schweizerischer Politik“ vor bald 20 Jahren vorgeschwobt haben, als er dem zweiten seiner Hauptpostulate die Form gab: „Heilung der socialen Übel durch Aufnahme des Wahren in den socialistischen Ideen der Zeit auf dem Boden eines bestimmten kleinern Staats- und Volkskreises.“ Ein gewisser Dr. Roth in Zürich empfahl bereits im Jahr 1848 in seiner Schrift: „Ideen zur Wiederherstellung eines soliden Gewerbswesens“ die berufliche Korporation an Stelle der aufgehobenen Zunft. Einen warmen Verfechter fand das Problem für Wiederherstellung des Zunft- oder Innungswesens auf moderner Grundlage in Dr. Fr. Locher, Advokat in Zürich, welcher in seiner vor 10 Jahren erschienenen Schrift über „die Brotfrage“ eine ziemlich scharfe Begründung des Innungswesens gab und dessen Einführung und organische Thätigkeit in Gewerbe und Landwirtschaft klar erörterte. Auch Regierungsrat von Steiger, bernischer Direktor des Innern, befürwortete in seinem im Jahr 1879 im Druck erschienenen Referat über „die Hebung des inländischen Gewerbes“ die Anbahnung genossenschaftlicher Innungen. Ebenso warm wurde die genossenschaftliche Selbsthilfe in den Berichten des schweizerischen Gewerbevereins betreffend die gewerbliche Enquête vom Jahr 1883 befürwortet; Pfarrer W. Kempin in Enge bei Zürich wies darin auf die erziehende und belehrende Aufgabe des Staates hin und regte unter anderm volkswirtschaftliche Wanderlehrer zu diesem Zwecke an.

Missstand, indem der von den eidgen. Räten formulierte neue Zusatz¹ zu Art. 34 der Bundesverfassung in der Volksabstimmung vom 4. März 1894 verworfen wurde.

Um jedoch allmählich zu einer Neuorganisation des Erwerbslebens, wie die hievor erörterte, zu gelangen, bedarf es vor Allem festen Glauben an die Möglichkeit eines wirtschaftlichen und sittlichen Fortschritts auf friedlichem Wege, eines Triumphes der Menschheit in kultureller Beziehung überhaupt. Daraus erst kann die Begeisterung erwachen, die zu Wort und That entflammt. Es ist daher Pflicht aller derjenigen, die an dem grossen Werke der socialen Reform arbeiten, worunter nicht nur die staatlichen Organe, Volksvertreter oder Politiker, sondern auch die Erzieher des Volkes, Geistliche, Lehrer, Familienväter, überhaupt alle in gemeinnützigem Sinne wirkenden Bürger verstanden sind, den Glauben und die Begeisterung für eine bessere Zukunft zu pflanzen und zu verbreiten. Es gilt dabei in erster Linie dem immer weiter um sich greifenden, alle höhern Gefühle ertötenden Eigennutze schlimmer Art allgemein den Krieg zu erklären; es handelt sich darum, den Sinn, das Gefühl der Pflicht zu einer gemeinsamen auf Gegenseitigkeit und Nächstenliebe geprägten Selbsthilfe zu wecken. Allerdings muss sodann die Staatshilfe der sich aufraffenden Selbsthilfe die Wege bahnen. Die weitere Entwicklung verlangt indess keineswegs direkten Staatsbetrieb, sondern gemeinsamen Selbstbetrieb der einzelnen Interessenkreise unter Oberaufsicht der Staatshoheit. Ob im Interesse des erfolgreichen Gelingens Zwang bzw. Obligatorium angezeigt sei, das wollen wir hier nicht näher beurteilen: es hängt das übrigens von mancherlei Umständen, von der Erfahrung, den gegebenen Verhältnissen und jeweiligen Bedürfnissen ab. Wünschenswert wäre es allerdings, dass sich die beruflichen Genossenschaften auf dem Wege der Freiwillig-

¹ Derselbe lautete nämlich: „Der Bund ist befugt, auf dem Gebiete des Gewerbewesens einheitliche Vorschriften aufzustellen.“ Bei den bezüglichen Beratungen spielten auch die obligatorischen Berufsgenossenschaften eine grosse Rolle; den einen erschien diese Institution als Ideal, als rettender Engel, den andern dagegen als Schreckgespenst!

keit entwickeln würden, indessen ist nicht einzusehen, warum im Interesse des Gemeinwohls hier, wie auf vielen andern Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, nicht auch zur Abwechslung ein gewisser Zwang am Platze wäre, um auf diesem Wege eher zum Ziele zu gelangen — wäre es auch nur um gegen bornierte Kurzsichtigkeit und krassen Eigennutz der Einen oder Andern vorzukehren. Nach unserem Dafürhalten dürfte das Recht zur Bildung obligatorischer Berufsgenossenschaften füglich statuiert, d. h. dieselben sollten gesetzlich zugelassen werden. Alsdann stünde es den verschiedenen Berufs- und Interessenkreisen immerhin noch frei, das Obligatorium vorübergehend oder auf die Dauer einzuführen, was durch Mehrheitsbeschluss in der Urnenabstimmung zu geschehen hätte. Je nachdem übrigens die zukünftige Gewerbegesetzgebung die socialreformatorische Aufgabe der Zeit erfasst, wird die genossenschaftliche Organisation und Berufsgliederung früher oder später zum Ziele gelangen. Dass jedoch mit blossen Verfassungs- und Gesetzesparagraphen ohne imperativen Willen ebenso wenig erzielt wird, wie mit dem manchesterlichen laisser faire, das beweist die Erfahrung: Im Kanton Zürich war die Förderung und Entwicklung der auf Selbsthilfe gegründeten Genossenschaften durch den Staat in der Verfassung von 1869 vorgesehen und im Kanton Bern wäre das Samenkorn für die Genossenschaften bereits im Gewerbegesetz vom 7. November 1849, § 91 niedergelegt gewesen, allein weder hier noch dort gieng die Saat infolge des Gesetzesparagraphen auf; es fehlte die richtige Zucht und Pflege, d. h. die Einsicht und Initiative, die Erziehung und Belehrung der beteiligten Volkskreise.

Wie sich die genossenschaftliche Entwicklung und Organisation der Produktionstätigkeit in Wirklichkeit gestalten dürfte, mag aus folgenden Andeutungen hervorgehen.

Beim Gewerbestand würden sich, je nach den Orts- und Erwerbsverhältnissen, grössere oder kleinere Genossenschaften gleichartiger Berufsbranchen aus der Gesamtheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden, welche innerhalb der ihnen durch die Gesetzgebung einzuräumenden Befugnisse für Wah-

rung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen sorgen werden, wie Regelung der Arbeitszeit, des Lehrlingswesens, der Lohnverhältnisse, des Warenabsatzes etc. etc., so dass durch das Gesetz dem jetzigen Missbrauch gesteuert würde, wonach Arbeitgeber und Arbeiter je eine besondere Interessenpartei bilden, von denen jede für sich verhandelt, nur ihre eigenen Vorteile sucht und der andern das Gesetz zu diktieren bestrebt ist. „Ohne die alten Zunftformen aufzufrischen wird eine unter staatlicher Aufsicht stehende Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter nach Berufsgruppen angestrebt. Eine aus beiden Parteien gleichmässig gewählte *Genossenschaftskammer* wäre das gemeinsame Organ zur Handhabung der Ordnung im Berufe, zur Aufsicht über das Lehrlings- und Gesellenwesen, zur Bestimmung der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes, zur Regelung des Arbeitsnachweises u. s. w. Ordnung und gleiches Recht für alle, Freiheit des Arbeitsvertrages, Förderung des friedlichen Verkehrs zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, Verhütung der Streiks durch Einigungsämter. Das wären die hauptsächlichsten Tendenzen dieser gemeinschaftlichen Organe“¹. Und fügen wir gleich bei: Es würden diese Körperschaften die gewünschten Grundlagen für eine erfolgversprechende Durchführung der geplanten staatlichen Kranken- und Unfallversicherung, der gewerblichen Schiedsgerichte, sowie für Reformen im Kreditwesen etc. bilden. Wesentliche Erfolge dürften ferner in der Hebung und Förderung der Berufsbildung, in der Bekämpfung des Pfuschertums durch geeignete Einführung des Befähigungs-Ausweises sowie durch technisch-ökonomische Ausbildung der Kleingewerbetreibenden erwartet werden.

Staatlicherseits empfiehlt sich zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen im allgemeinen, sowie zur Förderung der gewerblichen Thätigkeit insbesondere, die Einsetzung einer ständigen Kommission für Industrie, Handel, Gewerbe und Genossenschaftswesen überhaupt, welche aus Vertretern des Staats sowie der verschiedenen gewerblichen Vereinigungen

¹ Die berufliche Organisation in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, von W. Krebs, schweizerischer Gewerbesekretär.

und Genossenschaften zu bilden und der eine Centralstelle (ständiges Sekretariat) beizugeben wäre. Eine ähnliche Institution besteht als staatliche Handelskammer bereits im Kanton Neuenburg und für den Kanton Bern ist das Projekt wenigstens nicht neu, indem eine solche (zweiteilige) Kommission bereits durch Organisations-Dekret der Direktion des Innern vom Jahr 1848 eingeführt, aber nur auf kurze Zeit in Funktion getreten war. Das nämliche Projekt betreffend Einsetzung einer ständigen Handels- und Gewerbekammer steht nun neuerdings auf der Traktandenliste von Behörden und Fachvereinen und soll demnächst auf dem Boden der bestehenden gesetzlichen Vorschriften verwirklicht werden¹.

So sehr nun also eine intensivere, organisierte Selbstthätigkeit des Volkes auf allen Gebieten des Erwerbslebens sowie der menschlichen Kultur überhaupt betont werden muss, indem nur dadurch eine umfassende Socialreform denkbar ist, so lässt sich auch das direkte Eingreifen des Staats im Gewerbe, Handel und Verkehr im Interesse der Gesamtheit, des Gemeinwohls rechtfertigen; nur darf weder von der staatlichen Gesetzgebung noch von dem staatlichen Monopolbetrieb allzuviel erwartet werden: das Heil liegt weit mehr in der organisierten Privatthätigkeit, der genossenschaftlichen Selbsthülfe.

¹ Vorträge der Herren Regs.-Rat Steiger und Grossrat Hirter in der Versammlung der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft vom 5. März, Grossratsverhandlung vom 9. März und Besprechung im Schosse des bern. Vereins für Handel und Industrie vom 21. März 1894.

Erläuterungen zur Gewerbe- und Berufsstatistik.

Die vorliegenden Ergebnisse beziehen sich zum Teil auf die Berufsstatistik nach der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888, zum Teil auf die gewerbliche Betriebsstatistik nach der kantonalen Aufnahme vom November 1889; die beigedruckten tabellarischen Übersichten sind auf das wesentlichste beschränkt, indem die Ergebnisse nun etwas verspätet zur Veröffentlichung gelangen. Übrigens würde eine beträchtliche Vermehrung der Tabellen kaum von grossem Nutzen und Interesse gewesen sein, zumal weder die eidgenössische Berufsstatistik noch die kantonale Gewerbestatistik eine so erschöpfende Darstellung und Beleuchtung der beruflichen und gewerblichen Verhältnisse bieten, wie es vielleicht wünschbar gewesen wäre.¹

A. Gewerbestatistik.

Während bei der Berufsstatistik stets nach dem Berufe jeder einzelnen Person gefragt wird, bezieht sich die Gewerbestatistik auf die einzelnen Gewerbebetriebe und deren Verhältnisse (Art und Umfang des Gewerbebetriebs, Arbeitskräfte, Arbeitsmittel und eventuell Produktion desselben). Die gewerbliche Betriebsstatistik des Kantons Bern vom November 1889 umfasste:

¹ Anmerkung. Vergleiche näheres pag. 51/52 hiernach; in bezug auf die Hausindustrien z. B. sind wir statistisch noch kaum irgendwie orientiert. Die Fremden- oder Hotelindustrie fiel bei der gewerblichen Betriebsstatistik ebenfalls ausser Betracht und in der Berufsstatistik ist sie wie üblich unter „Handel“ bzw. Gastwirtschaft subsummiert. Eine erschöpfende Darstellung und Schilderung der Verhältnisse der einzelnen Industrie- und Gewerbszweige ist nur auf Grund von Specialenquêteen und fachmännischen Untersuchungen möglich. Wir müssen daher z. Z. von einer solchen speciellen Fachberichterstattung Umgang nehmen; ebenso überlassen wir eine *geschichtliche* Darstellung der verschiedenen Industriezweige einer berufener Feder.

- a) Alle Gewerbe oder gewerblichen Unternehmungen, welche mit zwei oder mehr Arbeitern betrieben werden;
- b) alle Gewerbe mit Motoren und alle Gewerbe, welche explodierbare Stoffe erzeugen, ohne Rücksicht auf die Arbeiterzahl.

Die Aufnahme erstreckte sich auf alle fabrik- oder handwerksmässig betriebenen (industriellen) und ausserdem noch auf folgende Gewerbszweige:

1. Urproduktion (ohne die Landwirtschaft): Bergwerke, Steinbrüche und Gruben, Torfausbeutung, Dreschmaschinenbetriebe, Gärtnereien, Käsereien und Butterfabriken, sowie andere mit der Landwirtschaft verbundene Gewerbe.

2. Kunstgewerbe: Kunstmälen und Zeichnen, Bildhauer und Holzschnitzer.

3. Alle mit dem Baugewerbe im Zusammenhang stehenden Arbeiten und Verrichtungen, gleichviel ob dieselben in Werkstätten, auf Werkplätzen, am Bauwerke selbst oder beim bezüglichen Transport vorgenommen wurden; ferner auch die Aufstellung und der Abbruch von Maschinen und die Ausführung von Einrichtungen technischer Natur.

4. Verkehrsgewerbe: Eisenbahnbau, Strassen- und Tunnelbau, Brücken- und Wasserbau, Telephonleitungen (Bau und Reparatur), die mit dem Eisenbahn- und Dampfschiffbetrieb zusammenhängenden *Hülfsarbeiten*, die Fuhrhalterei und die Flösserei; dagegen fiel ausser Betracht der Eisenbahn- und Dampfschiffbetrieb als solcher.

Im fernern wurden nicht berücksichtigt: Die eigentlichen Handels- und Verkaufsgeschäfte, die Banken, Agenturen, Wirtschaften und Kostgebereien, da denselben der hievor genannte Charakter eines Gewerbes nicht zukommt.

Die Ergebnisse der gewerblichen Betriebsstatistik sind bereits zum Gegenstande zweier Publikationen des bernischen statistischen Büros gemacht worden, nämlich Lieferung I, Jahrgang 1890 der „Mitteilungen“ enthielt die

„Gewerbestatistik für die Städte Bern, Biel und Burgdorf“, und Lieferung I, Jahrgang 1891 der „Mitteilungen“ enthielt ein

„Verzeichnis der gewerblichen Betriebe und Unternehmungen im Kanton Bern“ (nach Gemeinden).

Mit gegenwärtiger Arbeit geben wir nunmehr noch die Hauptergebnisse der gewerblichen Betriebsstatistik in systematischer Darstellung für den ganzen Kanton, sowie in gruppenweisem Zusammenzug für die einzelnen Landesteile bekannt.

Gezählt wurden im ganzen¹ 5364 Betriebe mit 6214 Meistern und Geschäftsleitern, 44,477 Arbeitern, 1440 verwendete Motoren (inklusive Wasserkraft) mit 14,540 Pferdekräften.

¹ *Anmerkung.* Nach einer ursprünglichen Zusammenstellung der Ergebnisse für den ganzen Kanton ergeben sich folgende speciellere Daten (dieselben haben jedoch im Laufe der Verarbeitung mehrfache Ergänzungen erfahren):

| Anzahl der Gewerbsinhaber oder Firmen | 5289 | |
|--|-----------|-----------|
| " " gewerblichen Betriebe | 5416 | |
| " " Arbeitgeber und Geschäftsleiter | 6281 | |
| | Männliche | Weibliche |
| " " beschäftigten Arbeiter | | Im ganzen |
| innerhalb der Betriebsstätte | 28,575 | 8,908 |
| wovon unter 18 Jahre alt | (2,347) | (1,355) |
| Ausserhalb der Betriebsstätte | 9,569 | 4,649 |
| | überhaupt | 13,557 |
| | 38,144 | 51,701 |

Nun fielen erstlich eine Anzahl Betriebe, die weniger als zwei Arbeiter beschäftigten, weg, d. h. es mussten dieselben nachträglich gestrichen werden, weil nicht in den Rahmen der Aufnahme gehörig, und zweitens mussten im Laufe der Bearbeitung die ausserhalb der Betriebsstätten beschäftigten Personen, wegen Unsicherheit der Angaben, vermutlichen Doppelzählungen namentlich bei der als Hausindustrie betriebenen Uhrenmacherei, unberücksichtigt bleiben. Es fielen somit von den ausserhalb der Betriebsstätte beschäftigten Arbeiter nur diejenigen in Betracht, welche regelmässig für den nämlichen Betrieb arbeiten und folglich auch zu demselben gehören.

Auf diese Weise ergab sich die im Bericht und in den beigedruckten Übersichten angegebene Arbeiterzahl von 44,477, d. h. es wurden von den 14,218 ausserhalb der Betriebsstätten beschäftigten Personen nahezu die Hälfte als zur eigentlichen Hausindustrie gehörig, gestrichen, und die übrigen als zu den Betrieben gehörig, hinzugezählt.

Nach der nämlichen Zusammenstellung variiert die Arbeiterzahl sämtlicher Betriebe je nach Zeitumständen von 35—55,000.

Die Angabe der verwendeten Handmaschinen forderte ein ziemlich unsicheres Resultat zu Tage; sie beziffert sich auf 12,667 Anzahl der mechanischen Motore (Triebkräfte). 1,491 und der verwendeten Pferdekräfte 14,540

Es muss hier nochmals angedeutet werden, dass in den vorstehenden Angaben über gewerbliche Betriebstätigkeit die eigentlichen Klein-gewerbtreibenden oder kleinen Handwerker, welche weniger als zwei oder keine Arbeiter beschäftigen, nicht inbegriffen sind. Dieselben können auch aus der Berufsstatistik nicht besonders ermittelt werden.

Unter den wichtigsten Fabrikations- und Gewerbszweigen ergibt sich nach Umfang und Betriebskraft folgende Rangordnung:

a) Nach der Zahl der Betriebe:

| | | |
|-----|---------------------------------|---------------------------------|
| 1. | Die Uhrenindustrie | ist vertreten mit 945 Betrieben |
| 2. | " Müllerei | " 368 " |
| 3. | " Sägen | sind " 313 " |
| 4. | Die Bau- und Möbelschreinerei . | ist " 216 " |
| 5. | " Käserei und Molkerei . . . | " 200 " |
| 6. | " Schuhmacherei | " 196 " |
| 7. | " Huf- und Zeugschmiede . . | sind " 174 " |
| 8. | " Zimmerleute | " 165 " |
| 9. | " Steinmetzen und Marmoristen | " 155 " |
| 10. | " Schneiderei | ist " 149 " |
| 11. | " Bäcker | sind " 131 " |
| 12. | " Bauunternehmung | ist " 112 " |
| 13. | " Metzger und Wurster . . . | sind " 111 " |
| 14. | " Hafnerei | ist " 84 " |
| 15. | " Schlosserei | " 81 " |
| 16. | " Damenschneiderei | " 81 " |
| 17. | " Gypser und Maler | sind " 77 " |
| 18. | " Wascherei und Glättgerei . | ist " 69 " |
| 19. | " Fuhr- und Droschkenhalterei | " 64 " |
| 20. | " Ziegelbrennerei | " 60 " |
| 21. | " Ölen, Schleifen, Knochen- | |
| | stampfen, Holzspalterei etc. | sind " 59 " |
| 22. | " Sattlerei | ist " 58 " |
| 23. | " Graveurs und Guillocheurs . | sind " 57 " |
| 24. | " Wagnerei und Wagenfabrik. | " 55 " |
| 25. | " Dachdecker (und Schindel- | |
| | fabrikation) | " 52 " |
| 26. | " Buchdruckerei | ist " 51 " |
| 27. | " Spenglerei | " 48 " |
| 28. | mechanischen Werkstätten | |
| | und Mechaniker | sind " 45 " |
| 29. | " Gärtnerei | ist " 45 " |
| 30. | " Apotheken und Droguerien . | sind " 43 " |
| 31. | " Weissnähmerei | ist " 39 " |
| 32. | " Zucker- und Pastetenbäckerei | " 38 " |
| 33. | " Bierbrauereien | sind " 37 " |
| 34. | " Branntwein- und Weinstein- | |
| | fabriken | " 37 " |
| 35. | " Gerberei | ist " 37 " |

| | | |
|---|--------------------|--------------|
| 36. Die Samen- u. Fruchtputzerei und Dreschmaschinenbetriebe | sind vertreten mit | 36 Betrieben |
| 37. Die Holzschnitzerei | ist | " " 31 " |
| 38. Der Steinbruch | " " " | 30 " |
| 39. Die Küferei | " " " | 29 " |
| 40. " Tabak- u. Cigarrenfabrikation | " " " | 27 " |
| 41. " Barbiere | sind | " " 26 " |
| 42. " Wasser-, Gas- und Heizein- richtungsunternehmungen | " " " | 25 " |
| 43. Die Buchbinderei | ist | " " 25 " |
| 44. " Wolle- u. Baumw'fabrikation | " " " | 23 " |
| 45. " Torfausbeutung | " " " | 22 " |
| 46. " Putz- und Blumenmacherei | " " " | 21 " |

u. s. w.

(Die übrigen Gewerbszweige figurieren mit weniger als 20 Betrieben).

b) Nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter
(innerhalb der Betriebe)

sind vertreten:

| | |
|---|----------------------|
| - 1. Die Fabrikation von Uhren u. Uhrenbestandteilen | mit 10,514 Arbeitern |
| 2. " Bauunternehmungen | " 2,392 " |
| 3. " Weberei | " 2,031 " |
| 4. " Seidenstoffweberei und Flachsspinnerei | " 1,904 " |
| 5. Der Eisenbahnbau | " 1,255 " |
| 6. Die Leinwandfabrikation | " 1,241 " |
| 7. " Wollen- u. Baumw'sp., Zwinerei u. Weberei | " 1,193 " |
| 8. " mechanischen Strickereien | " 867 " |
| 9. " Zimmerleute | " 866 " |
| 10. " Steinmetzen, Marmoristen und Cementer | " 862 " |
| 11. " Ziegelbrennerei | " 853 " |
| 12. " Kriegsausrüstung | " 795 " |
| 13. " Säger (Sägen) | " 784 " |
| 14. " Bau- und Möbelschreinerei | " 781 " |
| 15. " Schuhmacherei | " 732 " |
| 16. " Tabak- und Cigarrenfabrikation | " 722 " |
| 17. " Müllereien | " 673 " |
| 18. " Buchdruckereien | " 629 " |
| 19. " Molkerei und Käserei | " 482 " |
| 20. " Maschinenfabrikation | " 461 " |
| 21. " Huf- und Zeugschmiede | " 439 " |
| 22. " Graveurs und Guillocheurs | " 418 " |
| 23. " Schneiderei | " 405 " |
| 24. Der Steinbruch | " 375 " |
| 25. Die Wasser-, Gas- u. Heizeinrichtgsunternehmgn. | " 375 " |

| | | | | |
|-----|--|-----|-----|-----------|
| 26. | Die Blousenfabrikation | mit | 364 | Arbeitern |
| 27. | Der Unterhalt von Strassen, Anlagen u. Kloaken | " | 355 | " |
| 28. | Die Gipser und Maler | " | 336 | " |
| 29. | " mechanischen Werkstätten, Mechaniker | " | 313 | " |
| 30. | " Zündholzfabrikation | " | 310 | " |
| 31. | " Bäckerei | " | 310 | " |
| 32. | " Metzger und Wurster | " | 299 | " |
| 33. | " Damenschneiderei | " | 299 | " |
| 34. | " Bierbrauereien | " | 296 | " |
| 35. | " Schlosserei | " | 294 | " |
| 36. | " Fuhr- u. Droschkenhalterei (u. Pferdebahn) | " | 279 | " |
| 37. | " Lokomotiv- und Wagenreparaturwerkstätte | " | 276 | " |
| 38. | " Hafnerei | " | 275 | " |
| 39. | " Papier- und Kartonfabrikation | " | 266 | " |
| 40. | " Holzschnitzerei | " | 248 | " |
| 41. | " Wascherei und Glätterei | " | 246 | " |
| 42. | " Steinbohrer und Diamantschleifer | " | 237 | " |
| 43. | " Schwellenbauten | " | 231 | " |
| 44. | " Flachs- (und Pferdehaar-) Spinnerei | " | 230 | " |
| 45. | " Cementfabrikation | " | 207 | " |
| 46. | " Sattlerei | " | 193 | " |
| 47. | " Eisengiesserei | " | 190 | " |
| 48. | " Weissnäherei | " | 177 | " |
| 49. | " Holzstofffabrikation | " | 174 | " |
| 50. | " Dachdeckerei und Schindelfabrikation | " | 161 | " |
| 51. | " mechanische Stickerei | " | 159 | " |
| 52. | " Waffenfabrikation | " | 153 | " |
| 53. | " Buchbinderei | " | 148 | " |
| 54. | " Drahtzug-, Stiften- und Kettenfabrikation | " | 148 | " |
| 55. | " Spenglerei | " | 145 | " |
| 56. | " Eisen- und Erzbergwerke | " | 144 | " |
| 57. | " Schieferausbeutung | " | 142 | " |
| 58. | " Wagnerei und Wagenfabrikation | " | 130 | " |
| 59. | " Färberei und Druckerei | " | 130 | " |
| 60. | " Gärtnerei | " | 130 | " |
| 61. | " Zucker- und Pastetenbäckerei | " | 130 | " |
| 62. | " Parkettfabrikation | " | 127 | " |
| 63. | " Torfausbeutung (und Thon) | " | 125 | " |
| 64. | " Apotheken und Droguerien | " | 114 | " |
| 65. | " Branntwein- und Weinstofffabrikation | " | 109 | " |
| 66. | " Hutmacherei | " | 106 | " |
| 67. | " Samen- und Fruchtputzerei, Dreschmaschinenbetrieb | " | 103 | " |

u. s. w.

(Alle übrigen Gewerbszweige beschäftigen weniger als 100 Arbeiter.)

c) Nach der verwendeten motorischen Kraft:
(Anzahl Pferdekräfte).

| | | | |
|-----|--|--------|-----------|
| 1. | Die Müllerei verwendet | 2511 | Pferdekr. |
| 2. | „ Sägen benutzen | 1971,5 | “ |
| 3. | „ Wollen- und Baumwoll-(Spinnerei, Zwirnerei und Weberei) | 1263 | “ |
| 4. | „ Holzstofffabrikation | 1240 | “ |
| 5. | „ Uhrenindustrie | 1003,5 | “ |
| 6. | „ Seidenstoffweberei und Floretspinnerei . . . | 723 | “ |
| 7. | „ Ziegelbrennerei | 450 | “ |
| 8. | „ Weberei | 433 | “ |
| 9. | „ Papier- und Kartonfabrikation | 274 | “ |
| 10. | Der Eisenbahnbau | 254,5 | “ |
| 11. | Die Ölen, Schleifen und Knochenstampfen . . . | 242,5 | “ |
| 12. | „ Drahtzug-, Stiften-, Feder- u. Kettenfabrikation | 215 | “ |
| 13. | Der Dreschmaschinenbetrieb etc. | 201 | “ |
| 14. | Die Bierbrauereien | 181 | “ |
| 15. | „ Cementfabrikation | 178 | “ |
| 16. | „ Branntwein- und Weinstofffabrikation . . . | 168 | “ |
| 17. | „ Wasser-, Gas- und Heizeinrichtungsunterneh- mungen | 165 | “ |
| 18. | „ mechanischen Werkstätten und Mechaniker . | 133,5 | “ |
| 19. | „ Bleicherei und Walke | 128 | “ |
| 20. | Der Steinbruch | 124 | “ |
| 21. | Die Maschinenfabrikation | 119 | “ |
| 22. | „ Kriegsausrüstung | 110 | “ |
| 23. | „ Gürtler und Giesser | 105 | “ |
| 24. | „ Fabrikation chemischer u. technischer Produkte | 103,5 | “ |
| 25. | „ Bauunternehmungen | 99 | “ |
| 26. | „ Kalk- und Gipsfabrikation | 93,5 | “ |
| 27. | „ Holzwaren- (und Kisten-)Fabrikation . . . | 93,5 | “ |
| 28. | „ Gerberei | 92,5 | “ |
| 29. | „ Wolldecken- und Kunstwollfabrikation . . . | 88 | “ |
| 30. | „ Bau- und Möbelschreinerei | 86 | “ |
| 31. | „ Buchdruckerei | 78 | “ |
| 32. | „ Molkerei und Käserei | 77 | “ |
| 33. | „ Thonwaren- und Glasurfabrikation | 73 | “ |
| 34. | „ Flachsspinnerei und Pferdehaarsspinnerei . | 68 | “ |
| 35. | „ Zündholzfabrikation | 63 | “ |
| 36. | „ Huf- und Zeugschmiede | 60 | “ |
| 37. | „ Eisengiesserei | 53 | “ |
| 38. | „ Butter- und Kephirfabrikation | 52 | “ |

u. s. w.

(Alle übrigen Gewerbszweige verwenden weniger als 50 Pferdekräfte.)

Der bedeutendste Gewerbszweig im Kanton Bern hinsichtlich seiner Ausdehnung ist die Uhrenindustrie, indem dieselbe die weitaus grösste Personenzahl beschäftigt und einem namhaften Bruchteil der Bevölkerung die Existenz ermöglicht. Die Uhrenindustrie ist bekanntlich im Seeland (Biel) und Jura (St. Immer) zu Hause. Der nächstfolgende Gewerbszweig von Bedeutung ist die Textilindustrie (Verarbeitung von Seide, Wolle und Baumwolle, Leinwand etc.); dieselbe hat ihren Sitz hauptsächlich in grössern Etablissementen der Städte Bern und Burgdorf und im Oberaargau. In dritter Linie kämen die verschiedenen Baugewerbe in Betracht; in Wahrheit aber kämen dieselben in zweite Linie, wenn man sie als einheitlichen Gewerbszweig betrachten könnte. Die Baugewerbe sind vorwiegend in der Stadt Bern vertreten.

Ein in den vorliegenden Übersichten zwar nicht besonders hervortretender, aber nichtsdestoweniger berühmter Industriezweig kunstgewerblicher Richtung ist die Holzschnitzerei des Berner Oberlandes; man darf dieselbe füglich als das Kleinod unserer heimischen Industrien bezeichnen.

Da nach der gewerblichen Betriebsstatistik eine Reihe von Gewerbszweigen nicht in deren ganzen Ausdehnung zur Darstellung gelangen, so nehmen wir an dieser Stelle von einer weitern Vergleichung Umgang und verweisen daher auf die Berufsstatistik, obschon auch diese bei weitem nicht alle wünschbaren Aufschlüsse bietet. Es bleibt uns hier noch übrig, auf die versuchsweise „Vergleichung der Hauptergebnisse nach Landesteilen“ mit denjenigen der Berufsstatistik kurz Bezug zu nehmen; dieselbe liefert zwar kein entsprechend zuverlässiges Bild, indem die korrespondierenden Ziffern betreffend die beschäftigten Personen für die „verschiedenen Gewerbe“ nicht beigebracht werden konnten. Immerhin geht z. B. aus der Darstellung hervor, dass der Kleinbetrieb beim Bekleidungsgewerbe noch am stärksten vorherrscht, während bei der Textilindustrie das Gegenteil der Fall ist; bei ersterem sind nämlich nur 20,8 % der Berufstätigten in Betrieben von 2 und mehr Arbeitern beschäftigt, bei letzterer dagegen 94,9 %.

Wenn nun auch im Ganzen etwa 65,7 % aller gewerblichen Arbeiter in Betrieben von zwei und mehr Arbeitern und in Motorenbetrieben thätig sind, so liegt dennoch das Schwer gewicht der gewerblichen Arbeit unserer bernischen Bevölkerung im Kleinbetrieb, indem doch die Grosszahl der Gewerbetreibenden und Arbeiter den Betrieben von weniger als 5 Arbeitern angehört. Von 78,567 Erwerbenden der verschiedenen Industriezweige überhaupt befanden sich 1888 15,169 Arbeiter oder 19,2 % in den dem Fabrikgesetz unterstellten Etablissementen.

B. Berufsstatistik.

In Lieferung II des Jahrgangs 1885 der „Mitteilungen“ gelangten unter anderm die Ergebnisse der eidgenössischen Berufsstatistik pro 1880 für den Kanton Bern zur Darstellung. Bei der Anordnung und Auswahl des Stoffes für die vorliegende neue Darstellung der Berufsverhältnisse, welche sich auf das Volkszählungsergebnis vom 1. Dezember 1888 stützt und aus den Materialien des eidgenössischen statistischen Büros geschöpft wurden, hielten wir uns im Interesse leichterer Vergleichung an die frühere kantonale Darstellung unter Beschränkung auf eine kleinere Anzahl von Übersichten. Eine zuverlässige Vergleichung der Einzeldaten mit den früheren Ergebnissen ist indes auch hier schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil sowohl bei der Aufnahme als bei der Verarbeitung ein mehr oder weniger abweichender Modus eingeschlagen worden sein dürfte. Immerhin lassen die Angaben nach Hauptberufsklassen oder Berufsgruppen annähernd zutreffende Vergleiche zu.

In der Verteilung der Bevölkerung nach den Hauptberufsgruppen sind gegen früher keine ausserordentlichen Verschiebungen eingetreten, wenn man von derjenigen der Landwirtschaft und der Personen ohne Beruf absehen will. Die landwirtschaftliche Bevölkerung hat sich zwar, wie zu erwarten stand, in den 8 Jahren von 1880—1888 um rund

12,500¹ Personen vermindert. Die der Urproduktion oder mit andern Worten der Gewinnung der Naturerzeugnisse angehörende Bevölkerung macht pro 1888 von der Gesamtbevölkerung nur noch 40,9 % aus, gegen 43,4 % im Jahr 1880. Dagegen hat die Zahl der Personen ohne Beruf um circa 13,000 zugenommen und macht 8,8 % der Gesamtbevölkerung aus gegen 6,4 % im Jahre 1880; eine wesentliche Zunahme findet sich auch beim Verkehrswesen, nämlich 3560 resp. von 2,9 % im Jahr 1880 auf 3,6 % im Jahr 1888. Die übrigen Berufskategorien: Veredlung der Natur- und Arbeitserzeugnisse (Industrie), Handel, öffentliche Verwaltung und Wissenschaft, nicht genau bestimmbarer Berufstätigkeit sind sich mit unwesentlichen Veränderungen nahezu gleich geblieben.

Eine bemerkenswerte nicht gerade günstige Erscheinung ist der Rückgang der Erwerbenden (Berufstätigen) im absoluten und relativen Zahlenverhältnis; von 44,9 % der Bevölkerung im Jahr 1880 sind dieselben bis 1888 auf 41,3 % zurückgegangen und zwar partizipieren an diesem Rückgang alle Hauptberufsklassen, insbesondere die Landwirtschaft und die Industrie. Es ist diese Erscheinung unzweifelhaft eine direkte Folge der wirtschaftlichen Krise der achtziger Jahre; dieselbe war für die Erwerbs- und Verdienstverhältnisse der bernischen Bevölkerung um so misslicher, als die Zahl der Erwerbenden im Kanton Bern im Vergleich mit den andern Kantonen verhältnismässig ohnehin als eine sehr geringe sich herausstellte. Schon in unserer früheren Arbeit² haben wir auf diese Thatsache aufmerksam gemacht und dabei auf den starken Wegzug von Personen im erwerbsfähigen Alter nach andern Kantonen, ins Ausland und namentlich nach überseischen Ländern als Hauptursache hingewiesen. Damit hängt übrigens auch die Thatsache zusammen, dass die im produk-

¹ Nach der Berufsstatistik nur 13,521, indessen finden sich in derjenigen pro 1888 ca. 1000 bei der Käserei und Milchwirtschaft thätige Personen unter der Gruppe „Veredlung der Natur- und Arbeitserzeugnisse“ aufgeführt, während die Käserei früher zur „Urproduktion“ gezählt wurde.

² Vide Lieferung II, Jahrgang 1885 der „Mitteilungen“ pag. 107.

tiven Alter stehende Bevölkerung des Kantons Bern (d. h. die im Alter von 15—60 Jahren stehenden Personen) im Vergleich zu den übrigen Kantonen schwach vertreten sind.

Die vorbemerkte Erscheinung bedeutet nun allerdings kein eigentliches Landesunglück¹; allein volkswirtschaftlich betrachtet, bringt sie für unser Land und Volk doch entschieden schwere Nachteile mit sich. Oder hat die allzu-starke Auswanderung für unsren Kanton nicht einen solchen Verlust von Arbeitskraft zur Folge gehabt, der durch die Einwanderung kaum irgendwie ersetzt worden ist? Hat nicht die Armenlast in beunruhigendem Masse zugenommen? Wie oft kommt es nicht vor, dass unsere besten, jungen Arbeitskräfte, welche anderswohin in häuslichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Dienst getreten waren, wenn nicht als verarmte, so doch als kränkliche, schwächliche oder gebrechliche Gestalten zurückkehren in heimatliche Pflege, statt dass diejenigen für sie sorgen sollten, welche ihre Arbeitskraft ausgenutzt, ihre Gesundheit geschmälert haben. Gewiss liegt auch hierin noch ein Stück modern-sociales Recht im Arbeitsvertragsverhältnis zu lösen übrig und zwar durch eine zeitgemässse persönliche Fürsorge im Wege der Versicherung oder der genossenschaftlichen Hilfeleistung überhaupt.

Um nun noch auf die Ursachen des starken Wegzuges Erwerbsfähiger aus dem Kanton Bern zurückzukommen, so können wir uns dieselben hinlänglich erklären und finden den Wegzug bis zu einem gewissen Grade als unabänderliche Erscheinung auch gerechtfertigt, allein nur insofern, als sich die wirtschaftlichen Zustände wirklich als unabänderliche Faktoren darstellen. In unserer Erörterung der Bevölkerungsfrage in Lieferung II, Jahrgang 1885 der „Mitteilungen“ haben wir bereits darauf hingewiesen, dass einzelne Landesteile, besonders das Emmenthal, dem starken natürlichen Volkszuwachs nicht genügend Existenz- und Unterhaltsmittel zu bieten vermochten und deshalb ein Teil der Bevölkerung fort und fort sich gezwungen sah, auszuwandern. Indessen halten

¹ Wir nehmen hier auf eine bezügliche Bemerkung des Herrn Dr. Geiser in seiner Geschichte des bernischen Armenwesens Bezug.

wir die wirtschaftlichen Zustände keineswegs für unabänderlich, wo und wann es auch sei, sondern vielmehr für verbesserungsfähig; denn dass durch volkswirtschaftliche Bestrebungen und unternehmenden Gewerbsfleiss in der That die Arbeits- und Erwerbsgelegenheit vermehrt und somit einer grössern Bevölkerungszahl die Existenz ermöglicht werden kann, das beweist die Bevölkerungszunahme und die wirtschaftliche Entwicklung seit einem Jahrhundert, das lehren die Verhältnisse der Industriegegenden, wo die Bevölkerung vom Lande in Masse hinströmt, um Erwerb und Existenz zu finden. Suche man vor allem die ins erwerbsfähige Alter tretende Jugend berufstüchtiger zu machen und zwar durch Erweiterung der Volkschule in landwirtschaftliche und gewerbliche Vor- oder Fachschulen nebst Koch- und Haushaltungsschulen für die Mädchen; denn die berufliche Erziehung und Ausbildung unserer Jugend ist lange Zeit sehr vernachlässigt worden. Jedem Kinde sollte Gelegenheit zur ordentlichen Erlernung eines Berufes geboten werden, denn was unserer Bevölkerung vor allem mangelt, ist eine verallgemeinerte tüchtige Berufsbildung, nebst unternehmendem Gewerbsfleiss. Sicher würden viele bei uns im Lande selbst ausreichende Existenz finden, wenn ihnen die Fähigkeit nicht abgehen würde, das gute, das so nahe liegt, zu finden und zu verwerten, statt planlos „in die Ferne zu schweifen“. Was unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung in vielen Gegenden fehlt, ist ein passender Nebenerwerb; deshalb sind Bestrebungen zur Förderung bestehender und Einführung neuer Gewerbszweige insbesondere von Hausindustrie als Ersatz der früheren häuslichen Gewerbe zum Selbstbedarf sehr zu begrüssen.

Zur Berufs- und Gewerbestatistik haben wir noch folgendes beizufügen:

Was zunächst die Hauptmängel in der Ermittlung der Ergebnisse betrifft, so fehlt eine genaue Unterscheidung zwischen den selbständigen und unselbständigen Berufstätigten. Allerdings unterscheidet die eidgenössische Berufsstatistik zwischen

mittelbaren und unmittelbaren Berufsangehörigen, und mit Bezug auf die letztern zwischen Berufstähligen „in eigenem Geschäfte“, „in Geschäften von Familienangehörigen“, „in fremdem Geschäfte“ und „in unbestimmbarem Verhältnis“, allein diese Unterscheidung nach der gewerblichen Selbständigkeit oder Unselbständigkeit scheint unzulänglich zu sein, indem z. B. Geschäftsleiter und leitende Beamte ebenso gut unter die selbständigen Erwerbstähligen gerechnet werden könnten, als Gewerbetreibende im Pacht-, Submissions- und Kommissionsverhältnis. Die Berufsstatistik sollte sich daher jeweilen auf eine möglichst einfache, aber doch hinlängliche Unterscheidung der Erwerbstähligen nach ihrer berufflichen Stellung beschränken, während es Aufgabe der Gewerbestatistik ist, die gewerblichen Verhältnisse klar und bestimmt zu eruieren. Wünschenswert wäre übrigens auch, dass die Berufsstatistik über die Ausübung von Nebenberufen oder von Nebenerwerb einiges Licht verbreiten würde.

Ein weiterer Mangel besteht in der Unmöglichkeit, aus den bisherigen Ergebnissen der Berufs- und Gewerbestatistik die Zahl der in allen Fabriken, Gewerbe- und Geschäftsbetrieben einerseits beschäftigten und die Zahl der in Hausindustrien thätigen Erwerbenden andererseits zu ermitteln, was (wie noch manches andere, z. B. der Nachweis über die Entwicklung der berufsgenossenschaftlichen Organisation, sowie den Berufswechsel) zur Beurteilung der gewerblichen Verhältnisse von besonderem Werte wäre.

Schon vor Jahren hatte man für unsren Kanton die Aufnahme einer Statistik der Hausindustrie in's Auge gefasst und es war dieselbe in den ursprünglichen Vorschlägen und Entwürfen des Vorstehers des kantonalen statistischen Büros auch vorgesehen. Da indes die im November 1889 vorgenommene Gewerbestatistik sich in einem beschränkteren Rahmen bewegte, so musste eine spätere Gelegenheit abgewartet werden. Auch einer neuen bezüglichen Anregung des Direktors des bernischen Gewerbemuseums (Herrn Blom), welcher einen umfassenden Nachweis über die Verhältnisse der Hausindustrie im Kanton Bern für die kantonale Gewerbeausstel-

Fragezettel

(Entwurf.)

Statistik
der
Hausindustrie
im
Kanton Bern.

für die
selbständigen Gewerbetreibenden
der
Hausindustrie.

Nr

Ortschaft:
.....

Name des Gewerbetreibenden: Domizil des Betriebs:

1. Mit welcher Art Hausindustrie beschäftigen Sie sich? Antwort:
2. Worin bestehen die Erzeugnisse resp. Arbeiten Ihres Betriebs hauptsächlich? (Wo möglich auch die jährliche Produktion in Menge und Wert angeben).
3. Arbeiten Sie für eigene oder fremde Rechnung? (Im letztern Falle anzugeben, ob das Rohmaterial und die Werkzeuge vom Arbeitgeber geliefert werden oder nicht). Antwort:
4. Wie viele Personen sind in Ihrem Gewerbebetrieb gewöhnlich während der Betriebszeit thätig?

| | |
|---|--------------|
| Männliche | Weibliche |
| a) Betriebsinhaber oder Geschäftsleiter . . . | |
| b) Übriges Arbeits- oder Hilfspersonal . . . | |
| Davon sind unter 16 Jahre alt | } ohne |
| c) Personen im Lehrlingsverhältnis . . . | } Lehrlinge. |
5. Betreiben Sie das Gewerbe dauernd, d. h. das ganze Jahr, oder während welcher Jahreszeit gewöhnlich?
Treiben Sie als Inhaber desselben noch einen andern Beruf und welchen?
Ist der letztere für Sie, bzw. Ihrer Familie Haupt- oder nur Nebenbeschäftigung?
6. Verwenden Sie auch mechanische Kräfte und Vorrichtungen im Betriebe? Wenn ja, welche und wie viele? a) Mechanische Triebkräfte (Dampf- oder Wassermotoren)
Anzahl Pferdekräfte im ganzen b) Arbeitsmaschinen mit Kraft- und Handbetrieb
7. Welches ist die tägliche Arbeitszeit und der tägliche Arbeitslohn oder -Verdienst eines Arbeiters oder einer Arbeiterin Ihrer Branche durchschnittlich? Antwort:
Allfällige weitere Aufschlüsse und Äusserungen des Gewerbsinhabers über die Erfahrungen und Verhältnisse des Betriebs im allgemeinen sind erwünscht. (Raum auf der Rückseite).
Vorstehende Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben, bescheinigt:

(Projekt.)

Erläuterung

zum Verständnis des Begriffs „Hausindustrie“.

Unter *Hausindustrie* ist — zum Unterschied von Handwerks- und Fabrikbetrieb — selbständige gewerbliche Arbeit zu verstehen, welche in der Regel zu Hause und *auf fremde Rechnung*, d. h. für Fabrik- und Handlungsgeschäfte nach bestimmten Vorschriften oder Mustern und gegen Stückbezahlung geleistet wird, gleichviel ob die Rohstoffe und die Arbeitsmaschinen vom Arbeitgeber geliefert werden oder nicht.

Gewerbetreibende, welche *auf eigene Rechnung* für Kunden arbeiten, fallen als *zum Handwerk* gehörig, hier ausser Betracht, auch wenn sie ausnahmsweise oder zeitweilig für Geschäfte arbeiten.

Als hauptsächlich *bekannte Gewerbszweige*, in welchen *Hausindustrie* vorkommt, sind zu nennen: Kleider- und Wäscheanfertigung, Handstrickerei und -Stickerei, Stroh- und Korbwarenarbeiten, Tapeziererei-Arbeiten, Posamenterie, Fabrikation von Modeartikeln und künstlichen Blumen, Spitzen- und Handarbeiten, Seidenweberei, Leinenweberei und Weberei überhaupt, Spielwarenanfertigung, Schnitzerei, Anfertigung von Uhrenbestandteilen und andere Gewerbszweige, die hier nicht speciell erwähnt sind.

Diese statistische Aufnahme geschieht im Interesse der Gewerbe selbst; es ist daher notwendig, dass dieser Fragezettel von allen Hausindustriellen, auch von solchen, die das Gewerbe *allein* ausüben, gewissenhaft beantwortet werde.

lung pro 1894 in Zürich zu bieten wünschte, konnte leider teils der kurz zugemessenen Zeit wegen, teils aus andern Gründen bis dahin nicht Folge gegeben werden. Das vom statistischen Bureau der Direktion des Innern entworfene Formular lautete wie folgt: (Siehe S. 53 und 54.)

Die Hauptschwierigkeit bei der Statistik der Hausindustrie besteht in der Feststellung der richtigen Grenze zwischen Hausindustrie- und Handwerksbetrieb, in der richtigen und allgemein zutreffenden Definition der erstern überhaupt. So dann kommt es namentlich auf das richtige Verständnis der erhebenden Organe, sowie der Befragten selbst an. Die Definitionen liessen sich allenfalls schon zutreffend durch Erläuterungen ergänzen, allein die infolge verschiedener Auffassung entstehenden Missverständnisse sind es, welche das Zählungsresultat in der Regel alterieren. Eine Specialaufnahme betreffend Hausindustriethätigkeit würde im Interesse der Vollständigkeit am zweckmässigsten mit einer Volkszählung verbunden, indem jeder Haushaltung mit dem Zählheft zugleich eine Fragekarte betreffend gewerbliche Hausarbeit zur Beantwortung eingehändigt würde; dadurch wäre man wenigstens sicher, keine hausindustriellen Betriebe zu übergehen.

Die Hausindustrie, im Gegensatz zur modernen Fabrikindustrie, schwebt heute noch einer grossen Anzahl Volkswirten, gemeinnützigen Männern und Förderern der Erwerbstätigkeit als Ideal vor und nicht nur liest man das Postulat für Einführung neuer Industriezweige als häusliche Nebenbeschäftigung, insbesondere auf dem Lande, sehr oft in volkswirtschaftlichen Werken und Abhandlungen, sondern es findet dieses Postulat auch in den Ratssälen Wiederhall.¹ Indessen giebt es auch Stimmen, welche die Hausindustrie in wirtschaftlicher und socialer Beziehung nicht besonders günstig beurteilen. So gab z. B. unlängst Sombart im IV. Band des "Archivs für sociale Gesetzgebung und Statistik ein geradezu

¹ Im Grossen Rate des Kantons Bern stellte z. B. ein Mitglied (Herr Lüthi von Gümligen) in der Februarsitzung 1893 den Anzug, es möchte die Regierung untersuchen, ob nicht in ärmern Gegenden passende Hausindustriezweige eingeführt werden könnten.

vernichtendes Urteil über die Hausindustrie in Deutschland ab, indem er den gewöhnlich in rosigem Lichte geschilderten Vorteilen derselben gegenüber deren dunkle Schattenseiten und Nachteile, namentlich in Bezug auf das Familienleben, dann aber auch in wirtschaftlich-technischer und socialer Hinsicht betont. Indessen scheint uns dieses Urteil denn doch nicht allgemein gültig, jedenfalls tendenziös stark übertrieben zu sein; denn nach der Darstellung des Verfassers würde die Hausindustrie das grösste Unheil bedeuten. Nach unserm Dafürhalten wäre die Hausindustrie indes für die Bevölkerung ärmerer Gegenden immerhin besser als gar kein Erwerb und im übrigen kommt es stets darauf an, *was für* Industrie es betreffe und *wie* dieselbe als häusliche Arbeit betrieben werde. Die von uns projektierte Statistik der Hausindustrie im Kanton Bern dürfte auch in dieser Beziehung manches zur Aufklärung bringen.

Haben wir in vorstehendem die Statistik der Hausindustrie im Kanton Bern befürwortet, so möchten wir nicht unterlassen, auch einmal einer umfassenden Gewerbestatistik für die ganze Schweiz das Wort zu reden. Wir citieren hiezu eine Anregung, welche bald nach der unrühmlichen Volksabstimmung über den Gewerbeartikel (Zusatz zu Artikel 34 der Bundesverfassung), in Nr. 11 des „Gewerbe“ vom 18. März 1894 erschienen war und vermutlich aus gewerblichen Fachkreisen stammt. Der betreffende Einsender macht folgenden Vorschlag:

„Dass dem Gewerbestand mancherlei fehlt, wissen die „Behörden bereits aus zahlreichen Kundgebungen und offen- „bar gewordenen Schäden. Aber über die eigentlichen Ursachen, „den Umfang und die Art dieser Mängel und Übelstände ist „man sich in massgebenden Kreisen durchaus noch nicht klar, „weil man sie nie gründlich und allseitig erforscht hat.“

„Der Bund veranstaltet alle zehn Jahre umfassende Volks- „zählungen, Viehzählungen, Statistiken über alle möglichen „wirtschaftlichen Verhältnisse, Ernteerträge (?), Irren- „statistik, Sparkassenstatistik u. dgl. mehr. Zu einer umfas- „senden Gewerbestatistik haben wir es aber noch nicht ge- „bracht und stehen in dieser Beziehung hinter fast allen

„Kulturstaaten Europas zurück. Die eidgenössische Berufsstatistik hinkt fünf Jahre hintendrein und bietet über manches „Wissenswerte keine bestimmte Auskunft. Als im Jahr 1880 „der neugegründete Schweizerische Gewerbeverein bei Anlass „der eidgenössischen Volkszählung wünschte, dass gleichzeitig „verschiedene Faktoren (z. B. Zahl und Art der Gewerbebetriebe, der Betriebskräfte etc.) mitgezählt werden möchten, „welche über die Entwicklung, beziehungsweise den Niedergang verschiedener Gewerbszweige bestimmten Aufschluss zu „geben vermöchten, da wurde diese Gewerbezählung für später „in Aussicht gestellt, aber seither niemals vorgenommen. Wie „wichtig wäre es oft, zu wissen, ob dieses oder jenes Gewerbe, z. B. die Schuhmacherei, die Schreinerei mehr in den Grossbetrieb übergegangen sei, wie viele Betriebe ohne Gehilfen, mit 1—5 und mit mehr Gehilfen anno 1870 und anno 1900 bestehen, ob also das oft gehörte Lied von dem unaufhaltsamen Niedergang aller Handwerke sich bewahrtheite oder nicht? Jeder umfassenden Gewerbegesetzgebung muss notwendigerweise eine gründliche Untersuchung der Lage des Gewerbestandes vorausgehen. Wenn die tatsächlichen Verhältnisse nicht festgestellt sind, tappt der Gesetzgeber im Finstern herum und macht Fehlritte.

„Die Statistik ist ein bewährtes Mittel zur Feststellung „genau zu bemessender Verhältnisse. Eine Gewerbestatistik „wäre, wie schon angedeutet, zur Vorbereitung der Gewerbegesetzgebung absolut notwendig, wird aber den beabsichtigten Zweck, die verschiedenartigen Zustände und Ansichten „festzustellen, nicht vollständig erreichen. Neben der Gewerbestatistik bedürfen wir noch einer allgemeinen *mündlichen Enquête*, welche durch eine vom schweizerischen Industriedepartement zu ernennende Kommission von fünf Mitgliedern „zu besorgen wäre; diese Enquête-Kommission würde sowohl „Arbeitgeber als Arbeiter der verschiedenen Gewerbsbranchen „successive einvernehmen und darüber ein Protokoll führen“ etc.

Dieser Vorschlag verdient ernste Würdigung zuständigen Orts; jedenfalls geht dessen Urheber nicht von der leichtfertigen Auffassung und Behauptung aus, dass die Statistik

„die Kunst“ sei, „mit Zahlen zu lügen,“ obschon zugegeben werden muss, dass dieselbe, so gut wie die heilige Schrift, mannigfacher Missdeutung und sogar argem Missbrauch unterliegt. Immerhin bleibt wahr, was Granier de Cassagnac bereits vor einem halben Jahrhundert gesagt hat, nämlich:

„Während 30 Jahrhunderten hatte man seinen Kopf darauf gesetzt, Chemie aus der Vernunft zu erlernen und war nicht „zur Zersetzung eines Kieselsteines gelangt; seit 40 Jahren „hat man angefangen, sie aus der *Erfahrung* und Beobachtung „zu erlernen, und schon hat man ihr die Hälfte der Geheimnisse „Gottes abgelauscht . . . Die Politik ist wie eine Flinte; „wenn man sie abschiesst, wirft sie nur aus, was sie in sich „aufgenommen hatte; seit 40 Jahren ladet man sie mit hohlen „Redensarten und hohle Redensarten gibt sie Euch zurück; „ladet sie mit *wohlbeachteten Thatsachen*, sie wird Euch „dauerhafte Institutionen geben.“